

Vorgeschichte: Antike und Mittelalter

A. Griechenland

Platon und Aristoteles sind die beiden herausragenden Gestalten der griechischen Philosophie. Beide haben sich Gedanken über Wirtschaft, Gesellschaft und Staat gemacht. Beide sehen den *Staat als Ganzes* und der *ethische Gesichtspunkt* steht im Vordergrund. Es geht um die Frage nach dem *guten* Staat. Die Wirtschaft bildet die materielle Basis des politischen Gemeinwesens, Politik und Kultur sind die wichtigsten Verwendungsarten des Überschusses.

Neben diesen Gemeinsamkeiten gibt es aber auch grundlegende Verschiedenheiten zwischen Platon und Aristoteles. Allgemein ist für Platon das Reale in der Idee, die sichtbare Wirklichkeit stellt einen flüchtigen und vergänglichen Abglanz der Idee dar. Konsequenterweise beschäftigt sich Platon mit dem *idealen Staat* und nicht mit den real existierenden unvollkommenen Staaten. Aristoteles geht dagegen von konkret existierenden Staaten und vor allem Staatsverfassungen aus und analysiert diese. So kommt es pragmatisch zu einer Gegenüberstellung von guten und schlechten Staatsformen. Es gibt eine beste Staatsform – die Monarchie –, die aber nicht mit dem Ideal gleichgesetzt wird. Wiederum sagt Aristoteles pragmatisch, dass die Staatsform jeweils der Mentalität der in einem Staat zusammenlebenden Menschen angepasst werden müsse.

Das politische Denken von Platon und Aristoteles ist grundlegend für die seitherige Entwicklung auf diesem Gebiet geworden. Als materielle Basis bildet die Wirtschaft Teil von Gesellschaft und Staat und übt darin eine bestimmte Funktion aus (Produktion des sozialen Überschusses). Die ganzheitliche Analyse der Wirtschaft im sozialen und politischen Zusammenhang stellt politische Ökonomie dar. Dazu haben Platon und Aristoteles mit ihrer ganzheitlichen Betrachtungsweise der Wirtschaft die Grundlagen geschaffen.

I. Platon (428-348 v. Chr.)

1. Leben und Werk

Platon entstammt einer aristokratischen Familie. Bei seiner Geburt steht seine Heimatstadt Athen auf dem Höhepunkt der politischen und wirtschaftlichen Macht. Athen sowie seine Verbündeten und Niederlassungen dominieren den Seehandel im Mittelmeerraum (nach 400 v. Chr. folgt allerdings der rasche Abstieg Athens, weil es den Peloponnesischen Krieg gegen Sparta verlor).

Platon ist Schüler des Sokrates. Seine Werke sind teilweise in der Form von Dialogen mit Sokrates dargestellt. Im Jahre 387 v. Chr. gründet Platon die *Akademie*, die erste Universität Europas. Hier sollte nicht eine praktische, sondern eine rein theoretische Ausbildung vermittelt werden (Mathematik als Grundlage).

Zwei grosse Werke sind für die Lehre von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat von grosser Bedeutung: *Der Staat* (Darstellung des Idealstaates) und *Die Gesetze* (unvollkommene, tatsächlich existierende Staatsgebilde).

2. Soziale Gliederung des Idealstaates

Der Idealstaat soll vier soziale Schichten umfassen: Philosophen, Wächter oder Krieger, Erwerbtreibende und Sklaven. Diese sozialen Formationen könnte man als Stände bezeichnen, welche bestimmte gesellschaftliche Funktionen ausüben.

Die beiden obersten und staatstragenden Stände sind die Philosophen und die Wächter oder Krieger. Die *Philosophen* haben die oberste Leitung des Staates inne. Sie betreiben also die Politik, indem sie die Leitlinien – die Prinzipien – festlegen, nach denen Politik betrieben werden soll. Dabei stützen sie sich ab auf Wissen, das auf einer Gesamtschau von Mensch und Gesellschaft beruht. Es handelt sich also um Philosophie, genauer um Politische Philosophie. Die Grundfrage ist für Platon die nach dem guten, idealen Staat, eben nach der *Idee* des Staates. Nach Platon existiert die Idee des Staates *objektiv*, und die tatsächlich existierenden sind ein mehr oder weniger schwacher Abglanz dieser Idee. Die volle staatliche Wirklichkeit ist demnach in der Idee des Staates enthalten – allgemein, sagt Platon, ist die *Wirklichkeit in der Idee*, die allein vollkommen ist; alles tatsächlich Existierende ist als Abglanz der Idee mehr oder weniger mangelhaft und unvollkommen. Darum betrachtet Platon die Analyse der Wirklichkeit für unwichtig und wendet sich voll den Ideen, auch der Idee des Staates zu.

Die Philosophen betreiben auch die Lehre und Unterricht, also Weitervermittlung von Wissen. Dies sollte an der Akademie geschehen.

Die *Wächter oder Krieger* betreiben praktische Politik, die Regierungsgeschäfte, indem sie die von den Philosophen festgelegten Prinzipien umsetzen, konkretisieren. Im Vordergrund stehen Verteidigung und Administration (Bauten, z.B. Tempel; Erziehung, Steuern).

Die *Erwerbtreibenden*, Handwerker und Kaufleute, bilden einen *dritten* Stand. Die Sklaven, die in der Regel die niedrigen Arbeiten ausführen, bilden keinen eigentlichen Stand (eine eigentliche *vierte* soziale Formation hat sich erst *nach* der Industriellen Revolution mit dem Proletariat, dann der *Arbeiterschaft* herausgebildet). Jedenfalls haben Erwerbtreibende und Sklaven die materiellen Grundlagen der Gesellschaft bereitzustellen. Sie produzieren den

sozialen Überschuss, der es den beiden ersten Ständen ermöglicht ihre gesellschaftlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Erziehung und Beteiligung an der Regierung (Politik) ist nur den beiden Ständen des gesellschaftlichen Überbaus zugänglich. Platon sieht den *Staat* als allgemeine *Erziehungsanstalt* (vgl. Oncken 1902, p. 34): Vermittlung von Wissen, Anleitung zum guten Handeln (Ethik) und Pflege des Schönen (Kunst, Kultur) stehen im Vordergrund.

Aufschlussreich ist auch die *Eigentumsordnung* im Idealstaat: „[Die Philosophen und Wächter] sollen nach den Regeln der Güter- und Ehegemeinschaft leben, den Erwerbstreibenden soll die Einzelehe und der Privatbesitz gestattet sein. [Daraus] kann man den fundamentalen Unterschied entnehmen, der zwischen dem Kommunismus Platons und demjenigen der modernen [kommunistischen] Utopien besteht. [Die modernen Utopien] sind solche des vierten Standes [der Arbeiter], der bei Platon überhaupt keine Rolle spielt. [Platon vertritt für seinen Idealstaat einen aristokratischen Kommunismus!]“ (Oncken 1902, p. 34). Für die Erwerbstreibenden ist das Privateigentum nicht ideal, aber praktisch notwendig.

3. Die Wirtschaft im Staat

Der Idealstaat von Platon ruht auf dem Prinzip der *Gerechtigkeit*. Dabei geht es um die gerechte Ordnung im Staat, nicht um das richtige Handeln des Einzelnen. Die Wirtschaft muss in der richtigen Beziehung zur staatlichen Gemeinschaft stehen. Sie nimmt bei Platon, wie auch später bei den Merkantilisten, den Physiokraten und einigen Klassikern eine dienende Rolle ein. Bei Platon produziert die Wirtschaft einen Überschuss, der den beiden ersten Ständen zukommt, damit diese ihre staatstragenden Funktionen wahrnehmen können.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Staates ist die *Arbeitsteilung* in einem weiteren, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sinn.

Menschen leben aus zwei Gründen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Einmal, weil die einzelnen verschiedene lebensnotwendige Güter (Nahrung, Kleidung, Behausung) benötigen und unterschiedliche *Bedürfnisse* des gehobenen Konsums haben (kulturelle Güter und Luxusgüter). Der Einzelne ist nicht in der Lage, alle Grundgüter sowie die verschiedenen kulturellen und Luxusgüter, die er benötigt selber herzustellen. Jeder ist auf andere angewiesen. Noch wichtiger für die Arbeitsteilung sind die unterschiedlichen *Fähigkeiten* der einzelnen Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft. Die Philosophen verfügen über Wissen und Weisheit, die Wächter über Tapferkeit und Organisationskraft; Die Erwerbstreibenden weisen sich über unterschiedliche handwerkliche Fähigkeiten aus. Wenn jeder gemäss seinen Fähigkeiten

eingesetzt wird, ergibt sich eine qualitativ hoch stehende Produktion im wirtschaftlichen wie im kulturellen Bereich. Im Idealstaat von Platon steht eindeutig die Qualität im Vordergrund, nicht Quantität wie im modernen Zeitalter des Massenkonsums (in dem natürlich das Verhältnis von Preis und Qualität ebenfalls wichtig ist).

Oncken zitiert in diesem Zusammenhang Platon: „Es entsteht eine Stadt, weil jeder Einzelne von uns sich selbst nicht genügt, sondern gar vieles bedarf. [Nun sei aber Jedermann von Natur aus verschieden und daher zu einem anderen Geschäft geeignet.] Hiernach wird also alles reichlicher zu Stande kommen und schöner und leichter, wenn Einer Eines seiner Natur gemäss und zu rechter Zeit und unbefasst mit allem anderen verrichtet. Denn der Ackersmann, wie es scheint, wird sich nicht selbst den Pflug machen können, wenn derselbe recht gut sein soll, noch auch die Hacke und die anderen zum Ackerbau gehörigen Werkzeuge. Ebenso wenig der Baumeister, und auch dieser bedarf vielerlei. Desgleichen der Weber und Schuhmacher. [...] Wie sollen sie nun aber einander mitteilen, was Jeder gefertigt hat, weshalb sie doch eigentlich die Gemeinschaft eingegangen sind und die Stadt gegründet haben? Offenbar durch Kauf und Verkauf. Hieraus wird uns also ein Markt und eine Münze oder bestimmtes Zeichen zum Behuf des Tausches entstehen. [Mit dem Aufblühen der Stadt und der Ausdehnung der Bevölkerung, so entwickelt Platon weiter, stellt sich nun aber das Bedürfnis der Aneignung fremden Landes ein, um dem vermehrten Nahrungsbedürfnis durch erweiterten Ackerbau Rechnung zu tragen. Man wird also Krieg haben. Je wichtiger nun das Geschäft der Wehrmänner ist, desto mehr erfordert es Entbindung von allem anderen und auch wiederum desto mehr Kunst und Sorgfalt. Damit ist der Wächterstand geschaffen. In gleicher Weise entwickelt sich der Stand der Philosophen aus denjenigen heraus, die von Natur philosophisch veranlagt sind]“ (Platon, zitiert in Oncken 1902, pp. 34/35).

Daraus ergibt sich, dass bei Platon die Arbeitsteilung „das Grundprinzip der Gesellschaftsorganisation überhaupt bildet, während sie bei Adam Smith wesentlich nur das technisch-volkswirtschaftliche Leben angeht und den Geldgewinn, den Platon für unedel hält, zum Zweck hat. Der Verfasser der ‚Politeia‘ war eben ein hellenischer Aristokrat, der des ‚Völkerreichtums‘ ein moderner Bourgeois“ (Oncken 1902, p. 35). [Unterschiedliche Visionen von Mensch und Gesellschaft und deren Auswirkung auf die Theorie!]

Es gibt noch weitere Unterschiede zwischen der Antike und der Neuzeit, z.B. betreffend die Natur der Arbeitsteilung: Die Fähigkeiten und Anlagen der einzelnen Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft sind für Platon naturgegeben. „Während bei den alten Philosophen die Arbeitsteilung eine Folge der verschiedenen Naturveranlagung ist, woraus dann der Tausch erst folgt, ist sie bei [Adam Smith und den modernen Liberalen] umgekehrt eine Folge des Tausches

und bewirkt erst hinterher eine Verschiedenheit der menschlichen Fähigkeiten, die von Hause aus bei allen Individuen in der Hauptsache gleich sind. Daraus ergibt sich dann weiter, dass bei [Adam Smith] das Mass der Arbeitsteilung vom Umfang und von der jeweiligen Bewegung des Tauschmarktes abhängt, dass es sich dabei also um eine schwebende oder veränderliche Kategorie handelt, was die Forderung einer freien Übergangsmöglichkeit von einer Arbeitsart zur anderen, d.h. die Gewerbefreiheit, bedingt. Umgekehrt folgt bei Platon aus dem Umstand, dass eine Verschiedenheit der Naturanlage des Menschen vorausgesetzt wird, die kastenartige Absonderung der einzelnen Erwerbszweige“ (Oncken 1902, pp. 35). Auch im Idealstaat von Platon war die soziale Struktur vermutlich nicht völlig starr, wie das im indischen Kastensystem bis in die neuere Zeit hinein der Fall war. In der griechisch-römischen Praxis bestand sogar für Sklaven eine gewisse soziale Mobilität. Es gab nämlich antike Sklaven, die als Freigelassene z.B. Hauslehrer, Künstler, Administratoren und militärische Führer wurden.

4. Die Wirtschaft in den 'Gesetzen'

August Oncken, sicher einer der besten Kenner der älteren Theoriengeschichte, stellt Platons ‚Staat (Politeia)‘ und seine ‚Gesetze (Nomoi)‘ in einem weiteren Zusammenhang. Der im ‚Staat‘ dargestellte Idealstaat – die Idee des Staates – wird gleichgesetzt der neuzeitlichen Auffassung vom Naturzustand oder der Natürlichen Ordnung. Der in den ‚Gesetzen‘ dargestellte unvollkommene Staat entspricht dagegen der neuzeitlichen und modernen Positiven Ordnung, die unvollkommen und mangelhaft, aber auch vielfältig ist und somit der Mentalität der einzelnen politischen Gemeinschaften angepasst werden kann. Dieser *Dualismus* zwischen Idee und (sichtbarer, realisierter) Erscheinungsform der Idee „ist schon in der platonischen Ideenlehre vorgebildet, wonach der absoluten, von aller Ewigkeit bestehenden Idee die relative, der Veränderlichkeit unterworfenen, reale Erscheinung zur Seite steht. Der ideell beste Staat ist nur ein einziger, kann nur ein einziger sein, dagegen können der Staaten, die sich im Annäherungszustande befinden, mehrere sein. In seinen ‚Gesetzen‘ erklärt Platon ausdrücklich, dass der beste Staat nur für Götter und Göttersöhne passe, darum wolle er noch einen zweitbesten, ja nachher sogar einen drittbesten Staat für Menschen und Menschenkinder konstruieren (Oncken 1902, p. 32).

a) Die ‚Gesetze‘ unterscheiden sich vom ‚Staat‘ vor allem in der Haltung zum *Eigentum*: In den ‚Gesetzen‘ wird auf die Institution des Gemeineigentums explizit verzichtet – das Gemeineigentum wird zum unrealisierbaren oder nicht dauernd realisierbaren Ideal. Die griechischen Bürger (Philosophen und Wächter) können also Privateigentum haben, allerdings in

einem eingeschränkten Sinne: Sie sollen sich auf landwirtschaftliche Arbeit beschränken (Platon als griechischer Aristokrat betrachtet die Landwirtschaft als die edelste aller Tätigkeiten und steht vor allem dem Handel, aber auch der Industrie, dem Handwerk, misstrauisch gegenüber). Zudem soll das Land den Bürgern nur zur Nutzung übergeben werden, jedoch Gemeineigentum bleiben. Die Bürger würden natürlich nur leitende Funktionen einnehmen oder einen Verwalter dafür einsetzen; die eigentliche landwirtschaftliche Arbeit würde vorwiegend von Sklaven verrichtet.

b) Aufschlussreich ist auch Platons Haltung zum Problem der *Verteilung*: Im 'Staat' wie auch in den 'Gesetzen' finden sich viele Hinweise auf die Notwendigkeit einer ausgeglichenen Einkommens- und Vermögensverteilung. So ist in den 'Gesetzen' gesagt, dass kein Bürger mehr als das Vierfache eines anderen besitzen soll. Diese Wünschbarkeit dieser Proportion war allem Anschein nach im antiken Griechenland weit verbreitet.

5. Platonische Grundgedanken in Bezug auf das Wirtschaftsleben

Man kann somit die Platonischen Grundgedanken betreffend das Wirtschaftsleben festhalten: Es geht um soziale Gerechtigkeit, vor allem verbunden mit einer ausgeglichenen Einkommens- und Vermögensverteilung. Und das Gemeineigentum ist ein Ideal; in der Praxis wird die Institution des Privateigentums mehr oder weniger absolut vorherrschen. Grundlegend geht es um die Stellung der Wirtschaft im Staat, ein spezifisches Verhältnis eines Teils (Wirtschaft) zum Ganzen (Staat). Grundsätzlich hat die Wirtschaft eine dienende Rolle, nämlich die Produktion eines sozialen Überschusses für die beiden staatstragenden Stände, die Philosophen und die Wächter (Krieger).

II. Aristoteles (384-322 v. Chr.)

1. Leben und Werk

Aristoteles wurde in der griechischen Kolonie Stagiros (Nordgriechenland) geboren, und wird deshalb auch ‚Stagirit‘ genannt. Sein Vater war Hofarzt des mazedonischen Königs Amyntas III, dem Grossvater Alexanders des Grossen. Von 367-347 war Aristoteles Mitglied der Akademie Platons in Athen. In dieser Zeit und darüber hinaus hat Aristoteles viel geschrieben und publiziert. 343 ging er nach Mazedonien, wo er Erzieher Alexanders des Grossen wurde. Aristoteles soll mit seinem Schüler Alexander u.a. ausgedehnte Diskussionen über die Gestaltung von Staaten geführt haben. Alexander vertrat die Idee des Grossreichs, sogar des

Universalreiches, dies um Konflikte zwischen einzelnen Völkern zu vermeiden und damit den Frieden zu sichern. Nach dem furchterlichen Peloponnesischen Krieg (433-404), der die blühende Handelsstadt Athen wirtschaftlich und politisch zerstörte und die südgriechische Welt an den Rand der Erschöpfung brachte, war dies verständlich – Athen verlor den Krieg gegen Sparta (siehe Michael ROSTOVTZEFF: Geschichte der Alten Welt. Erster Band: Der Orient und Griechenland. Leipzig 1941, Kapitel 19; dieses Kapitel ist wichtig für die Wirtschaftsgeschichte: der externe Entwicklungsmechanismus kann zu Konflikten führen!). Aristoteles dagegen postulierte den überschaubaren Kleinstaat – den griechischen Stadtstaat –, weil das gute Regieren, die Annäherung an den ‚gerechten Staat‘, komplex und schwierig sei. Aristoteles sagt ausdrücklich, ‚die Kunst der Staatsführung sei die schwierigste aller Künste‘. (Dieses Problem ist heute noch relevant, z.B.: Europäischer Staat oder Europa der Vaterländer).

335 kam Aristoteles wiederum nach Athen und gründete eine eigene Schule, das Lykeion (Lyzeum). „Während seiner Tätigkeit am Lykeion aber ist er nicht mehr so sehr Schriftsteller [wie in seiner Jugendzeit], sondern ganz Lehrer und wissenschaftlicher Organisator. Er baut hier eine wissenschaftliche Forschungsgemeinschaft im grössten Stil auf: Philosophische, auch philosophie-geschichtliche, naturwissenschaftliche, medizinische, historische, archivarisches, politische, philologische Materialien wurden von den Mitgliedern unter Leitung des Aristoteles zusammengetragen und bearbeitet“ (Johannes Hirschberger: Geschichte der Philosophie, Band I, Freiburg i.Br. (Herder), pp. 153-54). Aristoteles hat auf allen diesen Gebieten Grosses geleistet. Und sein Gesamtwerk ist heute noch von grundlegender Bedeutung, vor allem in der Philosophie, in der Soziologie und der Politik, aber auch in den Naturwissenschaften. So wird berichtet, dass, irgendwann im 19. Jh., Darwin dem grossen schwedischen Botaniker Linné zu seiner Klassifikation der Pflanzen gratulierte. Linné soll geantwortet haben: ‚Ich weiss, dass ich etwas geleistet habe, aber verglichen mit Aristoteles bin ich nur ein Schuljunge‘. Die gewaltige Leistung von Aristoteles beruht natürlich auf seinen persönlichen Fähigkeiten, aber auch auf der Tatsache, dass er am Ende einer grossen Denktradition stand (griechische Naturphilosophie, Sokrates, Platon, die Sophisten) und sozusagen die Ernte einbringen konnte. Dabei war er von äusserster Bescheidenheit: ‚Ich weiss, dass ich nichts weiss‘, soll er einmal gesagt haben. Wahrscheinlich meinte Aristoteles, dass er nichts *absolut* wisse, dass wir also das Wesentliche an einem Sachverhalt der Natur, von Mensch, Gesellschaft und Staat nie ganz erfassen können, sondern nur mehr oder weniger nahe an das Wesentliche, Konstitutive einer Sache herankommen können. Das hat Aristoteles gemacht, indem er immer wieder die ganz einfachen Fragen, ‚Was ist das?, Warum ist etwas so und nicht anders?‘, gestellt hat und dann klassifiziert, geordnet und Entwicklungen beobachtet hat. Der Wissenschaftsbegriff von Aristoteles wurde in neuester Zeit

von Albert Einstein treffend so formuliert: „Wissenschaft ist verfeinerter ‚gesunder Menschenverstand‘“. Und Maynard Keynes sagte ganz ähnlich: ‚science is elaborated common sense‘.

Alle Grossen denken schlicht und einfach und einleuchtend und sind in der Lage, das Grundlegende und Wesentliche an einem komplexen Sachverhalt leicht verständlich mitzuteilen. Deshalb können wir alle dauernd von ihnen lernen.

Zwei Werke von Aristoteles sind für die sozialen und politischen Wissenschaften von zentraler Bedeutung: *Die Nikomachische Ethik* und die *Politik*.

Die Nikomachische Ethik enthält eine *Individualethik*: es geht es um das richtige Handeln des Einzelnen, auch seinen Mitmenschen gegenüber (richtige, gute Ziele und Mittel) und vor allem um ‚das gute Leben‘. Die Politik enthält eine *Sozialethik* oder eine *Politische Ethik*: das Problem ist die gute Organisation der staatlichen Gemeinschaft.

2. Methode

Am besten kann man die Methode von Aristoteles durch einen Vergleich mit derjenigen Platons verstehen.

Platon vertritt einen objektiven Idealismus (Idealrealismus): Die Welt ist in der Idee (Hirschberger). Nur Ideen sind im vollen Sinn wirklich, und ihnen wendet sich Platon zu. Konsequenterweise ist sein Ausgangspunkt der ideale (vollkommene) Staat, die Idee des Staates. Die Wirklichkeit (der Erscheinungen) wird als Abweichung vom objektiven Ideal aufgefasst.

Die Platonische Methode ist mathematischer Natur, wie das Platon allgemein für seine Akademie gewollt hatte: „Es ist zu wünschen, dass diejenigen, welche zur Leitung des Staates berufen werden, sich der Wissenschaft der Zahlen widmen, und nicht bloss oberflächlich“ (Platon, zitiert in Oncken 1902, p. 30). Im Vordergrund stehen Proportionen, z.B. die ideale 4:1 – Proportion bei der Einkommensverteilung. Oncken weist darauf hin, dass François Quesnay [um 1750] in seinem grossen *Tableau économique* ebenfalls mit Zahlen und Proportionen arbeitet; das *Tableau* stellt den natürlichen, damit idealen Zustand einer Wirtschaft und seine Beziehung zum Staat dar, analog zur Idee des Staates (und der Wirtschaft) von Platon (Oncken 1902, p. 30). Jedenfalls kann man sagen, dass die mathematische Methode für die Darstellung von Idealzuständen besonders geeignet scheint. Dies kommt in der allgemeinen Gleichgewichtstheorie von Walras [entstanden 1870-90], die eine ideale liberale Wirtschaft mit Hilfe eines mathematischen Modells darstellt, am besten zum Ausdruck.

Für Aristoteles dagegen „ist die Idee in der Welt“ (Hirschberger), d.h. in den konkreten Erscheinungen, in den tatsächlich existierenden Staatsgebilden zum Beispiel. Die Idee des

Staates ist also in jedem der konkret existierenden Staaten enthalten. Die Idee bildet sozusagen das Wesentliche, Konstitutive am Staat, der damit gleichzeitig auch ein *guter* Staat ist. Der gute Staat ist aber nicht als etwas von Natur Inhärentes, Vorgegebenes, sondern ist natürlicher Zweck, natürliche Finalität einer Aufbauarbeit. Diese Aufbauarbeit ist im Idealfall von Politikern und Staatsmännern in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Individuen und den sozialen Gruppierungen zu leisten. Die Idee des Staates wird realisiert, der gute Staat kommt zustande, wenn Staatsmänner und gesellschaftliche Individuen gut und gerecht handeln oder zu solchem Handeln durch Gesetze und andere Institutionen angehalten werden.

Hier zeigt sich nun sofort, warum die Idee des Staates nur annähernd realisiert werden, d.h. der gute Staat nie voll verwirklicht werden kann. Drei Gründe sind zentral: Einmal, fehlendes oder mangelhaftes Wissen vor allem seitens der Staatsmänner. Und zum anderen, Staatsmänner und Politiker handeln nicht im Interesse des Staates, sondern aufgrund von Teilinteressen und/oder Parteiinteressen, oder sogar Eigeninteressen; zudem können Individuen oder Kollektive in übertriebenem Masse Eigeninteressen vertreten und durchsetzen. Schliesslich können auch die historisch zu Stande gekommenen Umstände mehr oder weniger günstig sein. Die Einkommensungleichheiten können sozial tragbar oder untragbar sein, ein Land kann eine lange Friedenszeit oder zerstörerische Kriege hinter sich haben.

Nach Aristoteles kommt also der Gute Staat zustande, wenn mit angemessenen Mitteln gute Ziele angestrebt werden. Wichtig ist, dass das Anstreben von Zielen, besser einer Hierarchie von Zielen – die das Setzen von Prioritäten bedingt –, sowie der Einsatz der Mittel durch Wissen fundiert sein muss (in einer komplexen Welt wie der heutigen ist sogar systematisches Wissen, Theorien, erforderlich). Dies erklärt, warum seit Aristoteles die sozialen und politischen Wissenschaften – zu denen auch die Politische Ökonomie gehört – *ethische oder moralische Wissenschaften* sind. (Maynard Keynes hat immer wieder betont: ‚economics is a moral science‘.)

Nach Aristoteles ist also die Idee des Staates, auch der Gute Staat, in der historischen Realität immer nur in mehr oder weniger mangelhafter Form konkretisiert, und Staaten können sich sogar in einem schlechten und zerrütteten Zustand befinden. Um nun der Idee des Staates, eventuell den in unterschiedlichem Masse guten Staatsformen auf die Spur zu kommen, geht Aristoteles von Staaten aus, die in der historischen Wirklichkeit tatsächlich aufgetreten sind oder die in der Gegenwart vorhanden sind. Zu diesem Zwecke hat Aristoteles nicht weniger als 158 griechische Verfassungen studiert, deren Vor- und Nachteile abgewogen und historische Entwicklungen herausgearbeitet. Anschliessend hat er Idee des Guten Staates herausdestilliert: der Gute Staat muss so gestaltet sein, dass die Staatsbürger prosperieren, ihre Anlagen entfalten

und ihre Fähigkeiten vervollkommen können. So erreichen die Menschen das, was Aristoteles Glückseligkeit nennt. Den höchsten Grad der Glückseligkeit erreicht nach ihm der Wissen erwerbende Mensch, der Philosoph, also der Freund der Weisheit. In diesem Zusammenhang hat dann Aristoteles eine Klassifikation der Staatsformen ausgearbeitet, die heute noch grundlegend ist (siehe weiter unten).

3. Das sozialwissenschaftliche System von Aristoteles

a) Gesellschafts- und Menschenbild

Der Mensch ist nicht nur ein Individuum, Aristoteles definiert ihn als ein soziales Wesen: der Einzelne vollendet sich in der staatlichen Gemeinschaft, durch lernen von anderen und zusammenarbeiten mit anderen auf allen Gebieten. Der Staat soll den griechischen Bürgern ein einfaches und gutes Leben ermöglichen. Dafür soll die Wirtschaft die materiellen Grundlagen zur Verfügung stellen.

Das soziale Individuum ist aber nicht etwas Standardisiertes, sondern eine einzigartige Person, die sich auch zur Persönlichkeit entwickeln kann. Das Unterschiedliche ist also eine Quelle, nicht nur des materiellen, sondern vor allem auch des geistigen Reichtums – zum Beispiel führen unterschiedliche Meinungen über ein Problem zu neuen Ideen. Die menschliche Vielfalt und der damit verbundene soziale Reichtum ist für Aristoteles entscheidend. Es können gemeinsame Ziele erreicht werden, die Einzelne nicht erreichen können. Das Standardbeispiel für ein soziales Gebilde ist für Aristoteles der Staat, in dem Einzelne gemäss ihren Anlagen und Fähigkeiten bestimmte Tätigkeiten ausüben, die zu koordinieren und zu leiten sind.

b) das System der Sozialwissenschaften bei Aristoteles

Oberste Wissenschaft ist die *Ethik* (Lehre vom guten und richtigen Handeln). Diese besteht aus zwei Teilen: der Politik (Sozialethik oder Politische Ethik) und der Individualethik (richtige individuelle Ziele und Mittel). Die Politik beschäftigt sich mit der richtigen Organisation der staatlichen Gemeinschaft.

In moderner Sicht würde man die Rechtswissenschaft, die Soziologie und die Volkswirtschaftslehre als Teile der ‚Politik‘ im Sinne von Aristoteles betrachten. Dies entspricht der ganzheitlichen Betrachtungsweise von Aristoteles. Der gut organisierte Staat ist harmonisch: die einzelnen Bereiche, wie Recht, Wirtschaft und Gesellschaft, sind aufeinander abgestimmt.

4. Ethik

a) Allgemein ist die Ethik die Lehre vom guten zielgerichteten Handeln. Aristoteles sagt dazu: "Jede Kunst und jede Lehre, ebenso jede Handlung und jeder Entschluss scheint irgendein Gut zu erstreben. Darum hat man mit Recht das Gute als dasjenige bezeichnet, wonach alles strebt. ... Da es nun viele Handlungen, Künste und Wissenschaften gibt, ergeben sich auch viele Ziele: Ziel der Medizin ist die Gesundheit, der Schiffsbaukunst das Schiff, ... der Ökonomik der Reichtum" (Nikomachische Ethik, dtv, 55).

Leitende Künste sind besser, aber auch schwieriger als andere. „[Dabei wird man] wohl an die wichtigste und leitendste Wissenschaft denken wollen. Dies scheint die politische Wissenschaft zu sein. Denn sie bestimmt, welche Wissenschaften in den Staaten vorhanden sein müssen, welche ein jeder lernen muss und bis zu welchem Grade man sie lernen muss“ (Nikomachische Ethik, dtv, 56). Wissenschaft ist hier im weitesten Sinne gemeint. Es handelt sich um systematisches Wissen in allen Bereichen: Handwerk, Kunst, Politik und Philosophie.

Wegen der Komplexität der theoretischen und praktischen Politik fordern deshalb Aristoteles und noch mehr Platon, dass die in der Politik tätigen an der Akademie (Platon) oder im Lykeion (Aristoteles) ausgebildet werden. [Die Notwendigkeit, vor allem die Berater von Politikern und Staatsbeamte auszubilden, hat sich in der Neuzeit und der Moderne vor allem nach der Englischen Industriellen und der Französischen Politischen Revolution ergeben. Die Wirtschaft, und damit auch die Gesellschaft wurden ungeheurer komplex (Arbeitsteilung, Maschineneinsatz, Geld- und Finanzsektor), und damit auch Regierung und Administration, also die Politik im weitesten Sinne. Deshalb wurden im z.B. im deutschen Sprachraum nach 1815 Staatswissenschaftliche Fakultäten gegründet, die Studenten im Hinblick auf leitende oder beratende Stellen in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat ausbilden sollte.]

b) Die Nikomachische Ethik (Individualethik)

Das oberste Ziel für den Einzelnen ist die Glückseligkeit, die bewirkt wird durch den Besitz von materiellen und geistigen Gütern (Tugenden) im *richtigen, ausgewogenen Masse*. Es handelt sich um eine Wertethik, die durch konkrete unveränderliche Grundwerte konstituiert ist, eben die materiellen und geistigen Güter, die das *gute Leben* ausmachen (z.B. geistige Güter im Zusammenhang mit Wissen und Wahrheit, dem Guten und dem Gerechten, Schönheit). Diese Grundwerte sind unveränderlich, weil es bei Aristoteles – implizit – eine unveränderliche Konstitution, Beschaffenheit von Mensch, Gesellschaft und Natur gibt. Die unveränderliche

Grundbeschaffenheit von Mensch und Gesellschaft kann sich allerdings in der geschichtlichen Realität auf unterschiedliche Art und Weise realisieren. Die konkrete Wertethik von Aristoteles unterscheidet sich von der modernen Ethik, z.B. dem Utilitarismus (Nutzenmaximierung ist ein *formales* Prinzip), bei dem der *Inhalt* (die konkrete Bedeutung der Variablen der Nutzenfunktion x_1, x_2 usw.) unbestimmt ist und empirisch, durch Erfahren festgelegt wird. Beim Utilitarismus ist alles relativ und veränderlich.

Aristoteles unterscheidet zwei Arten von Tugenden, ethische und verstandesmäßige. Ethische Tugenden sind beispielsweise Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mässigung. Verstandesmäßige Tugenden wären Wissen, Weisheit und Klugheit. Die verstandesmäßigen Tugenden sind *Voraussetzung* für die ethischen: z.B. ist Wissen Voraussetzung für ethisch richtiges Handeln (ein modernes Beispiel: um das sozialetisch gute Ziel der Vollbeschäftigung – keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit – zu erreichen, braucht es Wissen in der Form einer Beschäftigungstheorie).

Wichtig sind zwei Aspekte der aristotelischen Tugendlehre:

Einmal, „keine der ethischen Tugenden ist uns von Natur aus gegeben. Denn kein natürlicher Gegenstand kann andere Gewohnheiten annehmen. ... Die Tugenden ... erwerben wir, indem wir sie zuvor ausüben Denn was wir durch Lernen zu tun fähig werden sollen, das lernen wir eben, indem wir es tun: durch Bauen werden wir Baumeister ... Ebenso werden wir gerecht, indem wir gerecht handeln, besonnen durch besonnenes, tapfer durch tapferes Handeln“ (Nikomachische Ethik, dtv, 81-82).

Zweitens stehen die aristotelischen Tugenden in der Mitte zwischen Extremen; z.B. die Tapferkeit steht in der Mitte zwischen Feigheit und Tollkühnheit.

Die Tugendlehre von Aristoteles zeugt von tiefer Menschenkenntnis. Er geht nicht vom idealen Übermenschen aus, sondern vom realen Menschen, der Fehler macht und sich den Weg zur Tugend erkämpfen muss. Der gute Mensch verwirklicht über ständige Übung und Anstrengung die Zwecke der menschlichen Natur, die in jedem Menschen in spezifischer Art und Weise angelegt sind. Es besteht Finalkausalität und eine vorhandene Potenz entfaltet sich: Der gute (tugendhafte) Mensch stellt die Finalität (das Ziel, den Zweck) der menschlichen Natur dar.

c) Politik: Sozialethik und Politische Ethik

Die Sozialethik ist die höchste Form der Individualethik, weil der Mensch ein *soziales* (gesellschafts- und Staaten bildendes) Wesen ist und soziale Tätigkeiten zu einer Vervollkommnung des Menschen führen. Das Soziale beinhaltet:

- das gemeinsame Anstreben von Zielen;

- die Tatsache, dass der Einzelne beim Anstreben von sozialen Zielen bestimmte Funktionen ausübt;
- es besteht Komplementarität zwischen den Funktionen;
- Komplementarität erfordert Koordination.

Durch soziale Tätigkeiten können also die Einzelnen Ziele erreichen, die sie allein nicht erreichen könnten. Dies gilt für alle Bereiche des menschlichen Handelns, in der Wirtschaft und in der Kultur. Soziale Tätigkeiten führen zu einer Bereicherung der Individuen, die dadurch zu Personen, sogar Persönlichkeiten werden. Ein ganz einfaches Beispiel: Durch Lesen und Diskutieren kommt man zu Wissen, das man allein nicht erwerben könnte.

Andere Beispiele für soziale Vorgänge sind die Produktion von Gütern: Brot wird vom Bauern, Müller und Bäcker gemeinsam produziert. Moderne Beispiele: Jede Unternehmung und jeder Verein ist ein soziales Gebilde.

Neben sozialen Institutionen (traditionelle Handwerksbetriebe, moderne Industrieunternehmen) gibt es auch soziales Verhalten: zum Beispiel ähnliche und gleiche Ansichten über bestimmte Werte in einer bestimmten sozialen Schicht (z.B. dem Mittelstand oder Studenten): wie soll das Schöne ausgedrückt werden, wie das Gerechte realisiert werden?

Aristoteles sagt zur Sozialnatur des Menschen: "Dass der Mensch in höherem Grade ein staatenbildendes Lebewesen ist als jede Biene oder irgendein Herdentier ist klar. Denn die Natur macht, wie wir behaupten, nichts vergebens. Der Mensch ist aber das einzige Lebewesen, das Sprache besitzt. ... [Diese] dient dazu, das Nützliche und Schädliche mitzuteilen und so auch das Gerechte und Ungerechte. Dies ist nämlich im Gegensatz zu den anderen Lebewesen dem Menschen eigentümlich, dass er allein die Wahrnehmung des Guten und Schlechten, des Gerechten und Ungerechten ... besitzt. Die Gemeinschaft in diesen Dingen schafft das Haus und den Staat" (Politik, dtv, p.49).

Die soziale Natur des Menschen impliziert Komplementarität und Ungleichheit in den Fähigkeiten: "Der Staat besteht ausserdem nicht nur aus vielen Menschen, sondern auch aus solchen, die der Art nach verschieden sind. Aus ganz Gleichen entsteht kein Staat" (Politik, dtv, 70). Die Unterschiede zwischen den Einzelnen machen soziale Tätigkeiten (gemeinsame Ziele, unterschiedliche Funktionen, Zusammenarbeit und Leitung) möglich und ermöglichen das Zustandekommen von sozialen Gebilden (Institutionen), also auch den Staat.

d) Soziale Gliederung der Gesellschaft

Die *Bürger* (Platons 1. und 2. Stand) betreiben in erster Linie Politik: Grundsätze der Politik sind festzulegen; dies bedeutet vor allem, dass eine Verfassung ausgearbeitet werden muss. Die

Anwendung der Grundsätze betrifft beispielsweise die allgemeine Administration, die Rechtsprechung, die innere Sicherheit, die Erziehung, die Kultur und die Verteidigung. Politik im Sinne von Aristoteles betrifft also primär den Überbau. Die *Einwohner* (Zugewanderte oder Metöken) betätigen sich als Erwerbstreibende in Handwerk und Handel. Schliesslich gibt es die *Sklaven*, die nach Aristoteles notwendig sind, um die niedrigen Arbeiten auszuführen. Aristoteles betrachtete die Sklaverei als eine natürliche Institution, die aber nicht starr gehandhabt wurde. Freigelassene Sklaven konnten in hohe soziale Positionen aufsteigen.

e) Staatsziel und Staatsformen

Zum *Staatsziel* sagt Aristoteles: „Der Mensch ist von Natur aus auf die staatliche Gemeinschaft angelegt. Darum wünschen die Menschen beisammen zu leben, auch ohne dass sie voneinander Hilfe erhoffen. Ausserdem führt sie auch der gemeinsame Nutzen zusammen, soweit eben ein jeder an einem würdigen Leben Anteil besitzt. Dies ist das oberste Ziel [des Staates]“ (Politik, dtv, 112). In diesem letzten Satz sind zwei Begriffe von entscheidender Bedeutung: der ‚gemeinsame Nutzen‘ und das ‚würdige Leben‘. Der gemeinsame Nutzen beinhaltet die sozialen Tätigkeiten, um soziale, gemeinsame Ziele zu erreichen: Dazu ist einmal *Arbeitsteilung* erforderlich: das Ausüben von bestimmten Funktionen, aber auch, was vor allem deutsche politische Ökonomen betont haben, *Arbeitsvereinigung* – Kooperation (Zusammenarbeit) und Koordination (Leitung). Das würdige (gute) Leben wird durch soziale Tätigkeiten entscheidend bereichert, eben weil durch soziale Tätigkeiten soziale Ziele erreicht werden können, die isolierte Individuen nicht erreichen können. Ein ganz einfaches Beispiel: Wenn jedes Individuum die lebensnotwendigen Güter insgesamt selbst herstellen müsste, würden vermutlich die meisten Individuen nicht überleben. Durch soziale Produktion kann potentiell für alle Individuen ein reichhaltiges Leben zustande kommen. Dies gilt nicht nur für den wirtschaftlichen Bereich, sondern auch für den kulturellen Bereich im weitesten Sinn; neue Ideen entstehen über die Konfrontation von unterschiedlichen Meinungen durch Lesen und Diskutieren. Das geordnete Zusammenleben im – normal funktionierenden – Staat führt also zu einer ungeheuren Bereicherung der einzelnen sozialen Individuen.

Aristoteles kommt immer wieder auf das Soziale und seine Erhaltung zu sprechen: „Der Staat besteht ausserdem nicht nur aus vielen Menschen, sondern auch aus solchen, die der Art nach verschieden sind. Aus ganz Gleichen entsteht kein Staat. Denn ein Staat und eine Bundesgenossenschaft sind verschieden. Diese ist begründet in ihrer Quantität, auch wenn keine Unterschiede in der Art vorhanden sind (denn die Bundesgenossenschaft ist in ihrem Wesen nach um der gegenseitigen Hilfe willen da). [Das Ziel des Staates ist aber, das würdige (gute) Leben

der Bürger durch soziale Tätigkeiten so weitgehend wie möglich zu bereichern.]. Wo aber eine [staatliche] Einheit entstehen soll, da muss es Verschiedenheit in der Art geben; daher bewahrt die ausgleichende Gerechtigkeit den Staat [weil jeder das ihm Zukommende erhält]“ (Politik, dtv, 70).

Aristoteles greift das Thema über die Natur des Staates immer wieder auf: „Offensichtlich ist also der Staat nicht bloss eine Gemeinschaft des Ortes und umeinander nicht zu schädigen [Recht, Gesetze] und um des Handels willen [Wirtschaft: Produktion, Handel]. Sondern dies sind nur notwendige Voraussetzungen, wenn es einen Staat geben soll [materielle Basis!]; aber auch wenn all das vorhanden ist, ist noch kein Staat vorhanden, sondern dieser beruht auf der Gemeinschaft des edlen Lebens in Häusern und Familien um eines vollkommenen und selbständigen Lebens willen. [...] Ziel des Staates ist also das edle Leben. [Ein Staat muss sich deshalb] um die Tugend kümmern. [Die materielle Grundlage ist um dieses Staatszieles wegen da]“ (Politik, dtv, 117/18).

Ausgehend vom Staatsziel fragt nun Aristoteles nach dem guten Staat. Er ist der Auffassung, dass ein solcher Staat auf verschiedene Art und Weise erreicht werden könne, je nach der sozialen Zusammensetzung und der Mentalität der Staatsbürger. Die verschiedenen Staatsformen drücken sich in unterschiedlichen Verfassungen aus. „Soweit also die Verfassungen das Gemeinwohl berücksichtigen, sind sie im Hinblick auf das schlechthin Gerechte richtig; diejenigen aber, die nur das Wohl der Regierenden im Auge haben, sind allesamt verfehlt [...]“ (Politik, dtv, 113).

„Da nun die Staatsverfassung und die Staatsregierung dasselbe meinen und die Staatsregierung das ist, was den Staat beherrscht, so wird dieses Beherrschende Eines oder Einige oder die Mehrheit sein müssen. [Schaut ein Einzelner auf das Gemeinwohl, haben wir das] *Königtum*, [die Regierung Einiger im Sinne des Gemeinwohls ist die] *Aristokratie* (entweder die Besten regieren, oder weil sie zum Besten des Staates und der Gemeinschaft regieren). Wenn aber die Menge zum allgemeinen Nutzen regiert, so wird dies mit dem gemeinsamen Namen aller Verfassungen, nämlich *Politie* benannt [heute würden wir von *Demokratie* sprechen]“ (Politik, dtv, 114). Jeder dieser drei guten Regierungsformen entspricht eine Entartung: „Verfehlt [entartete] Formen im genannten Sinne sind für das Königtum die *Tyrannis*, für die Aristokratie die *Oligarchie* und für die Politie [Demokratie] die *Demokratie* [die man vielleicht heute am treffendsten mit *Anarchie* bezeichnen würde]. Denn die Tyrannis ist eine Alleinherrschaft zum Nutzen des Herrschers, die Oligarchie eine Herrschaft zum Nutzen der Reichen und die Demokratie [Anarchie] eine solche zum Nutzen der Armen [die Bezeichnung

Anarchie ist angemessen, weil hier die Institution des Privateigentums durch Diebstahl, Raub und Plünderung in Frage gestellt werden kann]“ (Politik, dtv, 114).

Wie bereits angedeutet, ist die aristotelische Lehre von den Staatsformen für die Politikwissenschaft von grundlegender Bedeutung geworden.

5. Wirtschaft, Gesellschaft und Staat: *Oikonomike* (Hausverwaltungskunst) und *Chrematistike* (Kunst des Gelderwerbs)

Aristoteles unterscheidet zwei Arten des Wirtschaftens, *Oikonomike* (Ökonomik, Hausverwaltungskunst) einerseits, *Chrematistike* (Kunst des Gelderwerbs, Geldmachen) andererseits. Die Ökonomik beschäftigt sich mit dem Führen, der Verwaltung einer Hauswirtschaft oder einer Volks- oder Staatswirtschaft; letztere hat als Ziel, „die materielle Basis des ‚guten Lebens‘ des griechischen Bürgers bereitzustellen“ (Schefold, in Starbatty 1989, 36). Die Ökonomik schliesst eine erste, natürliche Erwerbskunst ein; hier geht es darum, Güter zu erwerben, die man zum Leben braucht, aber selber nicht produziert. Als Gegenleistung werden Güter hergegeben, die in der eigenen Wirtschaft im Überfluss vorhanden sind. Der natürlichen Erwerbskunst steht dann die unnatürliche Erwerbskunst, die Kunst des Gelderwerbs, die Chrematistik, gegenüber.

[Bevor Aristoteles diese beiden Arten des Wirtschaftens – und der Erwerbskunst – bespricht, macht er einige zum Teil erstaunliche Bemerkungen zur Erwerbskunst im Allgemeinen, zum Beispiel: „[Auch] die Kriegskunst [ist] eine Art von Erwerbskunst (die Jagdkunst ist ein Teil von ihr), die man anwenden muss gegen die Tiere und gegen jene Menschen, die von Natur aus zum Dienen bestimmt sind und dies doch nicht wollen. Denn ein solcher Krieg ist von Natur aus gerecht“ (Politik, dtv, 58). Der gerechte Krieg dient also dem Erwerb von Sklaven! Aristoteles betrachtet die Sklaverei als eine natürliche Institution und macht darüber lange Ausführungen (Politik, dtv, 52-56).]

Und nun zu den beiden Arten des Wirtschaftens.

a) Ökonomik oder Hausverwaltungskunst

Ursprünglich bezeichnete Ökonomik die Verwaltung eines Hauses. Das Haus stellte eine geschlossene (autarke) Wirtschaftseinheit dar, die in der Regel die Grossfamilie, eventuell mehrere Familien, und die Sklaven umfasste. Im Hause wurden landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte produziert, und jedes Haus war also weitgehend eigenständig. Mit der Zeit setzte eine Spezialisierung zwischen Häusern ein. Dies führte zu natürlichem Tausch oder

natürlicher Erwerbskunst: Was ein Haus im Überfluss produzierte wurde eingetauscht gegen Güter, die nicht oder in zu kleiner Menge vorhanden waren. Ein dritter Schritt war dann der Tausch zwischen Landwirtschaft treibenden Bürgern und städtischen Handwerkern. Schliesslich wird durch Arbeitsteilung und dem damit verbundenen natürlichen Tausch die Güterversorgung der staatlichen Gemeinschaft gewährleistet, die eben ‚die materielle Grundlage für das gute Leben des griechischen Bürgers sicherstellen sollte‘. Mit diesem letzten Schritt hat die ‚Ökonomik‘ ihre umfassendste Bedeutung erlangt, die wir heute als ‚Volkswirtschaftslehre‘ oder ‚Politische Ökonomie‘ bezeichnen. Von zentraler Bedeutung ist, dass die ‚natürliche Erwerbskunst‘, der ‚natürliche Handel‘, ergänzender Teil der Ökonomik ist. An sich betrachtet Aristoteles die Autarkie, also die völlige Unabhängigkeit eines Hauses oder eines Staates als Ideal, sagt aber, dass diese praktisch kaum je realisierbar sei. Deshalb braucht es die ‚natürliche Erwerbskunst‘: überschüssige Güter werden an andere Häuser oder Staaten verkauft, nicht in ausreichendem Masse vorhandene oder fehlende von diesen eingekauft. (Die Tauschformel ist $W - W'$ oder, nachdem die Griechen das Geld eingeführt hatten – sie waren die ersten, die mit Münzprägungen begannen –, $W - G - W'$.)

Dazu Aristoteles: „So ist denn die eine Art der Erwerbskunst der Natur nach ein Teil der Hausverwaltungskunst. Sie muss vorhanden sein oder beschafft werden, damit von den Gütern, die in der Gemeinschaft des Staates oder des Hauses für das Leben notwendig und nützlich sind, diejenigen zur Verfügung stehen, die aufgespeichert werden können [also Güter, nicht Dienstleistungen!].

Aus diesen Dingen scheint auch der wahre Reichtum zu bestehen. Denn der Bedarf an solchem Besitz zur Autarkie eines vollkommenen Lebens ist nicht unbegrenzt wie jener von dem Solon dichtet: ‚Reichtum hat keine Grenze, die nennbar dem Menschen gesetzt ist.‘ Denn es ist eine [Grenze] gesetzt wie auch bei den anderen Künsten. Kein Werkzeug irgendeiner Kunst ist nach Zahl und Grösse unbegrenzt. Der Reichtum ist aber nichts als eine Vielheit von Werkzeugen für die Haus- und Staatsverwaltung.

Dass es eine naturgemässe Erwerbskunst für die Hausverwalter und die Staatsmänner gibt und weshalb, ist damit festgestellt“ (Politik, dtv, 58/59).

b) Chrematistik oder die Kunst des Gelderwerbs

„Es gibt indessen noch eine andere Art von Erwerbskunst, die man vorzugsweise und mit Recht als die Kunst des Gelderwerbs bezeichnet; im Hinblick auf sie scheint keine Grenze des Reichtums und des Erwerbs zu bestehen ($G - W - G'$: *Chrematistik*). Viele halten sie wegen ihrer Nachbarschaft für identisch mit der [natürlichen Erwerbskunst]. Sie ist aber weder

identisch, noch allzu sehr von ihr entfernt. Die eine ist von Natur, die andere nicht, sondern ergibt sich eher aus einer Art von Erfahrung und Kunst“ (Politik, dtv, 59).

„Beginnen wir die Untersuchung über sie mit folgendem: für jedes Besitzstück gibt es eine doppelseitige Verwendung. [...] so etwa beim Schuh das Anziehen [Gebrauchswert!] und die Verwendung zum Tausch [Tauschwert!]. Beides ist Verwendung des Schuhs [Marx nahm später diese aristotelische Unterscheidung zwischen Gebrauchs- und Tauschaspekt eines Gutes wieder auf]. Auch wer den Schuh um Geld oder Nahrungsmittel jemanden gibt, der ihn nötig hat, verwendet den Schuh als Schuh, aber nicht zu dem ihm eigentümlichen Gebrauche. Denn er ist nicht um des Tausches willen gefertigt worden. Ebenso verhält es sich mit anderen Besitzstücken. Der Tausch ist also bei allem möglich, anknüpfend an die naturgemässe Tatsache, dass die Menschen von den notwendigen Gütern hier zuviel und dort zuwenig haben [dies ist auch bei Adam Smith und Léon Walras Ausgangspunkt für den Tausch!]. Daraus ergibt sich sofort, dass das Kaufmannsgewerbe [die zweite Art der Erwerbskunst: Chrematistik] nicht von Natur aus zur [natürlichen] Erwerbskunst gehört. [...]

In der ursprünglichen Gemeinschaft nun (diese ist das Haus) hat diese Erwerbskunst offenbar keine Aufgabe, sondern erst, wenn die Gemeinschaft grösser geworden ist [also im Staat]“ (Politik, dtv, 59).

„[Die natürliche Erwerbskunst und der damit verbundene Tauschhandel] dient nur der Erfüllung der naturgemässen Autarkie; aber allerdings entsteht folgerichtig aus ihm jene andere [Art der Erwerbskunst]. Denn durch die Einfuhr dessen, was man entbehrte, und die Ausfuhr des Überschusses dehnte sich die Hilfeleistung über die Landesgrenzen hinaus aus, und so ergab sich mit Notwendigkeit die Verwendung von Geld. Denn nicht alle naturgemäss notwendigen Güter sind leicht zu transportieren. Also kam man überein, beim Tausch gegenseitig eine Sache zu nehmen und zu geben, die selbst nützlich und im täglichen Verkehr handlich war, wie Eisen, Silber usw. Zuerst bestimmte man sie einfach nach Grösse und Gewicht, schliesslich drückte man ihr ein Zeichen auf, um sich das Abmessen zu ersparen. Denn die Prägung wurde als Zeichen der Quantität gesetzt [Aristoteles ist der Begründer der *Warentheorie* des Geldes!]“ (Politik, dtv, 60).

„Als nun schon das Geld aus den Bedürfnissen des Tauschverkehrs geschaffen war, entstand die zweite Art der Erwerbskunst, die Kaufmannskunst, anfangs wohl nur ganz einfach, später kunstmässiger auf Grund von Erfahrung, woher und wie man Güter [gegen Geld] vertauschen müsse, um den grössten Gewinn zu erzielen [G – W – G’; z.B. im Ausland eine Ware kaufen und diese im Inland verkaufen, oder umgekehrt].

Darum scheint die Erwerbskunst sich vor allem auf das Geld zu beziehen, und ihre Aufgabe scheint darin zu bestehen, zu erkennen, woher man das meiste Geld gewinnen kann; sie gilt dann als Erzeugerin des Reichtums und des Geldes. Denn als Reichtum versteht man oft eine Menge von Geld, da sich doch die Erwerbskunst und die Kaufmannskunst gerade damit befassen“ (Politik, dtv, 60).

Aristoteles sieht aber auch die *Gesetzestheorie* des Geldes sowie das Problem, dass man Geld nicht mit Reichtum verwechseln sollte: „Für andere wiederum gilt das Geld als ein Unsinn und eine rein gesetzliche Fiktion, in keiner Weise von Natur gegeben. [Oft] hat einer viel Geld und ermangelt der notwendigen Nahrung. Aber dies muss doch ein unsinniger Reichtum sein, bei dessen Besitz man Hungers sterben könnte, wie man es von jenem [König] Midas erzählt, dem wegen der Unersättlichkeit der Wünsche alles, was ihm vorgesetzt wurde, zu Gold wurde“ (Politik, dtv, 60 / 61). [Geld ist *Wertstellvertreter*, nicht eigentlicher Wert, der zum Leben nützlich ist.]

„[Bei der Kaufmannskunst ist das Geld] das Element und die Grenze des Umsatzes [G – W – G’]. Darum ist der Reichtum, der von dieser Erwerbskunst kommt, allerdings unbegrenzt. [...]

Ursache dieser Verfassung ist, dass man sich um das Leben, aber nicht um das vollkommene Leben bemüht. Da jenes Verlangen unbegrenzt ist, so verlangen sie auch nach unbegrenzten Mitteln dazu“ (Politik, 61).

Für Aristoteles ist die Chrematistik der "Störenfried der Ökonomie" (Schefold in Starbatty, Bd I, p.39). „Er zeigt am Beispiel des [gerade erwähnten] Königs Midas, der alles, was er anfasste, in Gold verwandelte, und der daraufhin vor Hunger starb, wie unsinnig es ist, eine Anhäufung von Geld als Reichtum zu betrachten“ (Schefold, 39). Maynard Keynes deutet in unveröffentlichten Schriften, die sich in den Archiven des King’s College befinden, den eigentlichen Störungsgrund an. Keynes schrieb, „dass die persischen Könige die Auffassung vertraten, der Kronschatz müsse möglichst klein sein und sollte nur gerade die unbedingt nötige Reserve für Unvorhergesehenes darstellen. Der König müsse *unbedingt* das Geld, das ihm durch Steuern und Kriegsbeute zuflüsse, *ausgeben*, um damit die Wirtschaft zu beleben (modern: über autonome Ausgaben durch kumulative, multiplikative Nachfrageeffekte das Sozialprodukt erhöhen und Arbeitsplätze schaffen). Beim Durchmarsch durch die griechischen Königreiche Kleinasiens in Richtung Athen sei der persische König Xerxes erstaunt und entsetzt gewesen, dass die Könige Midas, Krösus und andere gewaltige Reichtümer aufgehäuft hatten, währenddessen das Volk verarmte. Aus Wut habe er Gold flüssig schmelzen lassen und einen der Könige (Midas?) gezwungen, das heiße flüssige Gold zu trinken, bis der Tod eingetreten sei“ (Keynes-Schriften, Archiv, King’s College, Cambridge).

Man könnte noch einen zweiten Störungsgrund aufführen, der implizit im Argument von Aristoteles enthalten ist. Aristoteles weist wiederholt darauf hin, dass bei fortgeschrittener Arbeitsteilung in einer Gesellschaft das Geld eine wichtige Rolle spielt, um den *natürlichen* Tausch ($W - G - W'$) zu erleichtern. Wenn nun durch Geldanhäufen (Horten) im Zuge der Chrematistik ($G - W - G'$) der Wirtschaft (Oikonomia) Geld entzogen wird, erschwert dies den natürlichen Tausch und dadurch die Produktion und die Güterversorgung eines Staatswesens.

Bezeichnenderweise wurden in allen grossen antiken Hochkulturen Monumentalbauten errichtet, die durch ihren belebenden Effekt auf die Wirtschaft auch eine wirtschaftliche Dimension implizieren. So haben die ägyptischen Pyramiden eine naturwissenschaftliche (astronomische) Dimension, als Monumentalbauten von bestechender Einfachheit und Schönheit sind sie Kunstwerke, politisch brachten sie die Einheit von Unter- und Oberägypten zustande (Gesamtägypten unternahm ein gigantisches gemeinsames Projekt) und wirtschaftlich schliesslich verliehen sie dem Wirtschaftsleben entscheidende Impulse (siehe auch den Multiplikator-Artikel auf meiner Website).

c) Die Unterscheidung Ökonomik - Chrematistik

Die Unterscheidung zwischen Ökonomik und Chrematistik ist für das Verständnis von modernen Wirtschaften von Bedeutung. Dabei muss man sich allerdings vor Augen halten, dass sich der Begriff 'Chrematistik' im Zuge des Mittelalters und vor allem der Neuzeit gewandelt hat. (Gewinn und Zins wurden vor allem in der Neuzeit als etwas Selbstverständliches betrachtet; dies ging einher mit einem ständigen sozialen Aufstieg des bürgerlichen Standes in der Zeit des Merkantilismus und in stärkerem Masse nach der französischen Revolution). Dies erklärt, warum Oncken sagen kann, dass wir die "Chrematistik ... (nicht die Ökonomik) als die Vorläuferin unserer Nationalökonomie, welche die Interessenphilosophie des dritten [bürgerlichen] Standes ist, anzuerkennen haben, wobei freilich dem alten Philosophen [Aristoteles] als unedel galt, was in unseren Tagen, vermöge der veränderten sozialen Lage, als durchaus berechtigt und ehrenhaft angesehen wird" (S.42).

Es hat demnach im Verlaufe der Zeit ein Angleichungsprozess zwischen Chrematistik und Ökonomik stattgefunden. Die liberale (neoklassische) Wirtschaftstheorie geht sogar soweit, beide Begriffe völlig gleichzusetzen: Das Gewinn- und Nutzenstreben der einzelnen Wirtschaftssubjekte führt unter Konkurrenzbedingungen zu grösstmöglichem Wohlstand. Adam Smith bezeichnet dies als das Wirken der 'unsichtbaren Hand'; Léon Walras betitelte sein Hauptwerk mit: "Eléments d'économie pure ou théorie de la richesse sociale".

Klassisch oder Keynesianisch orientierte Ökonomen unterscheiden jedoch heute noch, wenn auch mit anderen Ausdrücken, zwischen 'Ökonomik' und 'Chrematistik'. Wenn beispielsweise der Gewinn reinvestiert wird (Kauf neuer Anlagen, Betreiben von Forschung und Entwicklung), würde man von Ökonomik sprechen. Die spekulative Verwendung von Gewinnen, die zu völlig unrealistischen Land- und Aktienpreisen führen kann, würde Keynes dagegen als Chrematistik bezeichnen.

6. Geld und Zins

Geld bringt für Aristoteles eine Erleichterung des Tausches. Anstelle von W-W' ergibt sich W-G-W'.

Geld ist für Aristoteles jedoch nicht Wertaufbewahrungsmittel (Vermögen) oder Kapital. Weil Geld nicht produktiv sein kann, lehnt Aristoteles das Zinsnehmen ab. Sein Argument: Geld kann sich selber nicht vermehren, es legt keine Jungen. Aristoteles hat also die Möglichkeit der produktiven Investition des Geldes nicht gesehen.

7. Tausch und Gerechtigkeit

"Aristoteles entwickelt seine Betrachtung des Tausches im Rahmen der Diskussion des Gerechtigkeitsbegriffs" (Schefold in Starbatty, Bd I, p. 44). Er unterscheidet zwei Arten von Gerechtigkeit: die austeilende oder verteilende Gerechtigkeit und die ausgleichende Gerechtigkeit.

"Die verteilende Gerechtigkeit betrifft die Zuteilung von Ehre, Geld und den anderen Dingen, die unter die Mitglieder der Gemeinschaft aufgeteilt werden können" (Schefold, 44). Die Anteile werden aufgrund der Würde (modern: des sozialen Status) festgelegt. Die verteilende Gerechtigkeit regelt also das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft.

Die ausgleichende Gerechtigkeit dagegen beinhaltet ein Verhältnis zwischen einzelnen. Ein Tauschverhältnis (Tausch bestimmter Mengen zweier Güter: $p_2 / p_1 = x_1 / x_2$) beispielsweise ist dann gerecht, wenn jeder das seine erhält, d.h. wenn die Güterpreise gesellschaftlich ‚richtig‘ sind. Güterpreise – und damit ausgleichende Gerechtigkeit – werden durch drei Faktoren bestimmt:

1) die Arbeitszeit [von Aristoteles impliziert, bei Thomas von Aquin explizit hervorgehoben],

2) die in den Gütern enthaltene Arbeit (Arbeitszeit) ist gemäss der gesellschaftlichen Stellung (Status, Würde) der Produzenten bewertet [eine Form der Reduktionskoeffizienten von Ricardo und Marx]. Dieser Punkt ist bei Aristoteles explizit erwähnt.

Der Status oder die Würde regelt die Verteilung oder die Zuteilung von Gütern [modern und in einem engeren Sinn bestimmen Status oder Würde die relativen Preise und damit die Austauschverhältnisse zwischen Gütern: $p_2 / p_1 = x_1 / x_2$]. Die *verteilende Gerechtigkeit* ist deshalb *Voraussetzung* für die *ausgleichende Gerechtigkeit* (WICHTIG).

3) der gesellschaftliche Nutzen eines Gutes [vage verbunden mit der Intensität der Nachfrage, der gesellschaftlichen Wertschätzung eines Produkts] ist ebenfalls ein Faktor, der den Güterpreis bestimmt [bei Aristoteles implizit, bei Thomas von Aquin explizit].

8. Mittelstand und Eigentum

Die Verteilung des Vermögens zwischen den Staatsbürgern soll nicht allzu ungleich sein. Wie Platon sagt Aristoteles, dass der reichste Bürger nicht mehr als viermal so reich sein soll wie der ärmste. Dies impliziert das Prinzip des Mittelstandes: Kein übermässig grosser Besitz; Besitz soll nur die materielle Grundlage für ein gutes Leben darstellen.

Aristoteles tritt eindeutig für die Institution des Privateigentums ein. Gründe: Leistungsgemässe Verteilung ist möglich (nicht jeder erhält gleich viel); zu Gegenständen, die Privateigentum sind, wird besser Sorge getragen.

9. Schlussbemerkungen

Aristoteles kann als Vorläufer und Mitbegründer der Politischen Ökonomie bezeichnet werden. Er sieht die Wirtschaft nicht autonom, sondern als Teil von Gesellschaft und Staat. Dabei stellt die Wirtschaft die materielle Basis für das *gute Leben* der Bürger dar, wobei die zum guten Leben erforderlichen Gütermengen *begrenzt* sind.

Die Wirtschaft als Teil eines grösseren Ganzen (Gesellschaft und Staat) zu sehen, impliziert, dass Proportionen und damit verbundene Verhältnisse von Teilen zum Ganzen eine zentrale Rolle spielen. Beispiele für solche Proportionen sind die relativen Preise (bei Aristoteles implizit). Die diese Preise über die Bewertung der Arbeit bestimmenden Faktoren *Ehre und Würde* sind *Verhältnisse von Teilen* (Individuen oder Gruppen von Individuen, z.B. bestimmte Handwerker) *zum Ganzen* (Gesellschaft und Staat).

Wie oben angedeutet, impliziert dies, dass die verteilende Gerechtigkeit logisch vor der ausgleichenden steht. Die verteilende Gerechtigkeit ist gesellschaftlicher [und

öffentlichrechtlicher] Natur (Verhältnis von Teilen zum Ganzen), die ausgleichende Gerechtigkeit regelt [privatrechtliche] Verhältnisse zwischen Individuen.

Schliesslich macht Aristoteles noch die wichtige Unterscheidung zwischen natürlicher Form der Wirtschaft, also Oikonomie, (materielle Basis der Gesellschaft, Güterversorgung der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft: W-G-W') und unnatürlicher Wirtschaftsform (Chrematistike): Die Kunst des – übermässigen – Gelderwerbs, Gelderwerb als grundlegendes Ziel (G-W-G').

B. Rom: Römisches Recht

Im alten Rom gab es kaum etwas, das man auch nur als Ansatz einer Wirtschaftstheorie hätte bezeichnen können. Es wurden nur einige [betriebswirtschaftliche] Arbeiten über das Führen von landwirtschaftlichen Gutsbetrieben verfasst.

I. Römisches Recht und Staatsform (Dominanz des Privatrechts)

Wichtig für das moderne Wirtschaftsleben ist aber die Ausbildung des Römischen Rechts.

Die Römer haben das Privatrecht sozusagen entdeckt und es in scharfen Gegensatz zum Staatsrecht (öffentlichen Recht) gestellt. "Staatsrecht und Privatrecht sind in Rom selbständig nebeneinander stehende Sphären mit eigenem Befugniskreis. Diese Unterscheidung wurde für das Volkswirtschaftsleben von grösster Erheblichkeit. Sie begründete eine unabhängige individuelle Handlungs- und Eigentumssphäre, welche sich zum Staate gegebenen Falls auch in Gegensatz stellen konnte. [Die 'Politik' zerfiel hinfort in zwei Hälften], in die Lehre vom *öffentlichen* Recht und in diejenige des *privaten* Rechts [...] Eine Unentschiedenheit blieb in der späteren Zeit höchstens darüber bestehen, welcher Abteilung der Vortritt gebühre" (Oncken, 1902, p.58/59).

"Diese Rechtsauffassung ergänzt den universalistischen Grundgedanken. Der Staat ordnet durch das Staatsrecht ein möglichst umfangreiches Staatsgebiet, im Idealfall das Universalreich. Dieses besteht vor allem in der Gewährleistung von innerer und äusserer Sicherheit. Das Staatsgebiet bildet für die (wirtschaftlich starken) Individuen den Freiraum für ihre Entfaltung; das gegenseitige Verhalten der einzelnen wird teilweise geregelt durch das Privatrecht" (Bortis, 1992, p.60).

Im wirtschaftlichen Bereich stützte sich das römische Recht auf zwei Pfeiler, das *Eigentumsrecht* und das *Vertragsrecht*. Die Eigentumsform war das *Privateigentum*, definiert als absolute Verfügungsgewalt über eine Sache, ohne soziale Dimension (z. B. kann ein

Hauseigentümer sein Haus verbrennen, statt es Obdachlosen zu überlassen). Das *Vertragsrecht* regelte Verhältnisse zwischen Individuen und stand unter der Devise ‚Pacta sunt servanda‘. Verträge mussten eingehalten werden, sonst erfolgten strenge rechtliche Sanktionen.

Im Rahmen des Staatsrechts wurde etwa die soziale Grundstruktur der römischen Gesellschaft festgelegt, auch die Verteidigung des Reiches (Militärorganisation, Strassen), das Verhältnis Roms mit den Provinzen, die Verwaltung der Provinzen, die Staatsausgaben- und einnahmen (Steuern). Besonders in Steuerfragen konnten damals wie heute Spannungen zwischen dem Staat und den Staatsbürgern auftreten.

II. Recht, Wirtschaft und Sozialstruktur

Die soziale Grundstruktur, die *Staatsform* des römischen Reiches war die *Timokratie*. In einer Timokratie sind die Staatsbürgerrechte nach dem Vermögen oder Einkommen abgestuft, um die Herrschaft der Besitzenden zu sichern. Im römischen „timokratischen Schema verbanden sich militärische mit sozialen und politischen Normen. Doch entscheidend bleibt die Tatsache, dass diese Ordnung von der einen römischen *classis*, dem einen römischen Heeresverband der Bürgerphalanx, ausging, von einer immer stärker untergliederten Einheit und nicht von einer Dichotomie der Gesellschaft, von einem Antagonismus verschiedener Klassen. Natürlich gab es politische und gesellschaftliche Polarisierungen wie die [...] Gegensätze zwischen Patrizier und Plebeier, Patron und Klient, Optimat [adeliger Senator] und Popular [Volkssenator]. Priorität besass jedoch die Einheit der politisch-sozialen Formation aller freien Bürger und nicht der Antagonismus verschiedener Klassen nach moderner Definition“ (Karl Christ: Die Römer – Eine Einführung in ihre Geschichte und Zivilisation, Zürich (Ex libris) 1984; orig. C.H. Beck, 1979, p. 70). Die Gesamtheit der römischen Bürger bildete also eine auf Erhaltung von Macht und Besitz ausgerichtete Schicksalsgemeinschaft, eben eine Timokratie. Der Staat steht sozusagen im Dienste der Bürger, und so ist es normal, dass das Privatrecht in der Regel den Vorrang vor dem öffentlichen Recht hat.

Zwei Gruppen von römischen Bürgern waren für Staat und Wirtschaft von entscheidender Bedeutung: die ‚Senatoren‘ und die ‚Ritter‘. Schon in der römischen Republik, vor allem in der klassischen Zeit (287-133 v. Chr.), waren die *Senatoren*, die die grosse Politik betrieben, und die *Ritter*, eine militärische Führungsschicht, auch die ökonomisch dominierenden Schichten. Diese Sozialstruktur hat sich im römischen Kaiserreich weitgehend erhalten. „In ökonomischer Hinsicht hat sich die römische Nobilität immer als eine Grundbesitzeraristokratie verstanden [...]. Nachdem ein [Gesetz,] die *lex Claudia de nave senatorum*, des Jahres 218. v. Chr. die Senatoren

praktisch von der Beteiligung an den Seetransportgeschäften und damit am Fernhandel ausgeschlossen hatte, wurde die Homogenität der Senatsaristokratie erst recht gewahrt. Die Ausweitung des Grundbesitzes der Senatoren in Folgezeit war ebenso mit eine Folge dieses Gesetzes wie die Tatsache, dass die stärksten wirtschaftlichen Initiativen, vor allem Handels- und Geldgeschäfte grossen Ausmasses, in Zukunft von den Rittern wahrgenommen wurden“ (Karl Christ, Die Römer, p. 36). Gegen das Ende der Republik (um 60 v. Chr.), „traten in wirtschaftlicher Hinsicht mehr und mehr die neuen sozialen Gruppen der Ritter und der Freigelassenen in den Vordergrund. Da die Ritter von den Staatsämtern [die von der Senatsaristokratie bekleidet wurden] ausgeschlossen waren, sahen sie sich ganz auf die Aktivität im ökonomischen Bereich verwiesen. Sie übernahmen einzeln oder auf dem Wege der Beteiligung an Gesellschaften jene Fern-, Grosshandels- und Geldgeschäfte hohen Volumens, die Roms dominierende Rolle im gesamtmediterranen Wirtschaftsraum ermöglichten. Sie profitierten vor allem von der Intensivierung der Geldwirtschaft, die jetzt den Wirtschaftsstil bestimmte, sie übernahmen alle jene administrativen und wirtschaftlichen Aufgaben, welche die römische Republik mit ihrem nur rudimentären Verwaltungsapparat gar nicht zu bewältigen vermochte, Steuerpacht und Grossbauten, Heeresversorgung wie Materialbeschaffung und Transporte. In den Reihen der Ritter und Freigelassenen konzentrierten sich deshalb auch die organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Spezialkenntnisse, die in systematischer Konsequenz erst unter dem Prinzipat [im Kaiserreich] für die staatliche Administration genutzt wurden“ (Christ, Römer, 49).

III. Charakteristika und Implikationen des römischen Rechts

Es bestand also in Rom, sowohl in der Republik wie im Kaiserreich, eine scharfe Trennung zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht.

Die Trennung der Lebenssphären geht jedoch noch weiter: "Das römische Civilrecht sucht alles rein Ethische einerseits und alles rein Ökonomische andererseits aus dem Recht als solchen hinauszuschieben, so dass der Ordnungsbegriff in seiner formalen Reinheit übrig bleibt. Nicht als ob man diese beiden Faktoren in ihrer Bedeutung für das Volksleben hätte leugnen wollen, allein es handle sich bei ihnen um selbständige Sphären, die nicht zum Recht im eigentlichen Sinne gehörten" (Oncken, 1902, p.58). Die römische Betrachtungsweise ist partiell und individualistisch.

Hier tritt der Gegensatz zur griechischen Sicht von Recht und Wirtschaft besonders krass zutage. In der letzteren dominiert die Ethik sowohl die Politik wie auch die Wirtschaft. Die

griechische Betrachtungsweise ist ganzheitlich und die einzelnen Bereiche wie Recht und Wirtschaft üben gesellschaftliche Funktionen aus.

Das römische Recht regelt also die Verhältnisse zwischen den Einzelnen, die nicht durch die ausgleichende Gerechtigkeit, sondern durch Kräfteverhältnisse geregelt werden. Bei der griechischen Gerechtigkeit geht es in erster Linie um die Verhältnisse zwischen Einzelnen (und Klassen) und der Gesellschaft (Verhältnisse von Teilen zum Ganzen); erst wenn die Probleme der verteilenden Gerechtigkeit geregelt sind, können die Verhältnisse zwischen Individuen bestimmt werden (ausgleichende Gerechtigkeit).

Eigentum: Im römischen Recht gibt es nur Privateigentum, im Gegensatz zu der später auftretenden germanischen Rechtsauffassung, ergänzt durch christliche Ethik, in der das Gemeineigentum dominiert, an dem für Individuen Nutzungsrechte bestehen (vor allem im Frühmittelalter – Karolingisches Reich).

Das römische Privatrecht kann angesehen werden als das Recht des "bürgerlichen [dritten] Standes" (Oncken), wie er vorwiegend zur Zeit des römischen Kaiserreiches bestanden hatte: "Der absoluten Gewalt des Imperators [im Staat] ging eine ebenso absolute Gewalt des Hausvaters [des Bürgers] in seiner Familiensphäre zur Seite" (Oncken, p.59).

Das römische Privatrecht war Ausdruck eines ganz bestimmten Verhältnisses zwischen Personen und Sachen, nämlich dem Eigentumsverhältnis. "Keine andere Nation hat den Begriff des Privateigentums ... so absolut gefasst wie die römische. Derselbe gipfelt in dem Rechte des Gebrauchs und Missbrauchs einer Sache ..." (Oncken, p.59).

Der Begriff des Privateigentums stellt einen Pfeiler des römischen Privatrechts dar, ein zweiter ist das Vertragsrecht, das rechtliche Beziehungen zwischen Individuen regelt, mit strengen Sanktionen bei Nichteinhalten eines Vertrages.

Nun wird auch verständlich, warum die Römer das Phänomen des Zinses akzeptierten, im Gegensatz zu den griechischen Philosophen und den mittelalterlichen Theologen. Jede Sache, ob Boden oder bewegliches Kapital, kann durch produktiven Einsatz einen Ertrag abwerfen. Geld ist nicht nur Wertmesser, sondern steht auch stellvertretend für den Wert von Sachen (Realkapitalgütern). Jemand, der Geld ausleiht, hat demnach ein Recht auf einen Teil des Ertrages, den mit diesem Geld finanzierte Sachgüter erbringen. Dies ist nichts anderes als der Zins.

Es wird nun begreiflich, warum das römische Privatrecht und der in ihm implizierte Begriff des Privateigentums im Anschluss an das Mittelalter ständig an Bedeutung gewonnen hat. Dies ging einher mit dem sozialen Aufstieg jenes Standes, dem dieses Recht entsprach, nämlich dem Bürgerstande. Mit seinem Aufstieg fiel auch das mittelalterliche Zinsverbot.

Die soeben skizzierte Entwicklung zeigt, dass es sich bei den Wirtschaftswissenschaften essentiell um eine Sozialwissenschaft handelt. Grundkategorien, die unser heutiges Wirtschaftsleben beherrschen und in die Prämissen ökonomischer Theorien eingehen, wie etwa Privateigentum und Zins, sind eines gewissen Wandels fähig, der mit sozialen Veränderungen einhergeht. Heute können z.B. Umweltschutz- und Sozialgesetze die Verfügbarkeit von Privateigentum einschränken.

C. Mittelalter

I. Geistige Grundhaltung

1. Dominanz der Ethik

Im europäischen Mittelalter (etwa 500-1500) hat es ein unabhängiges Denken über ökonomische Probleme nicht gegeben. Ökonomisches Denken war wie im alten Griechenland Teil der praktischen Philosophie, der Ethik: Lehre vom richtigen Handeln auf allen Gebieten, z.B. im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich.

1) Individualethik: Wie soll der einzelne handeln, um das ‚gute Leben‘ annähernd zu realisieren; wie soll er sich gegenüber andern verhalten? Beispiel: Welches ist das gerechte (richtige) Tauschverhältnis, zu dem zwei Produzenten tauschen sollen?

2) Sozialethik: Wie soll eine Gesellschaft organisiert sein? (Beispiele: mittelalterlicher Ständestaat; heute: parlamentarische Demokratie.)

Die mittelalterliche Ethik ist religiös fundiert. Dies widerspiegelt den gewaltigen Einfluss der Kirche im späten römischen Reich und nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches. Grundlegend sind die Lehren der Kirchenväter, z.B. Ambrosius und Augustinus (354-430), die an die Lehren Platons anknüpfen.

Den Ausgangspunkt bilden göttliche (ewige) Gesetze. Diese Gesetze werden durch die *Offenbarung* (Bibel, Lehren der Kirchenväter) an die Menschheit vermittelt. Daraus werden absolute Wahrheiten über die Struktur der Natur und die Organisation der Gesellschaft abgeleitet (Glaubenswahrheiten). Verstand und Vernunft (Philosophie) sind sozusagen Werkzeuge (Mittel), um die Wirklichkeit im Lichte dieser Glaubenswahrheiten zu erkennen.

Illustration dieser Denkweise: Die Erde ist der Mittelpunkt des Universums (Glaubenssatz). Daraus folgt, dass die Sonne um die Erde kreist. Dies wird empirisch bestätigt (Problematik des Empirismus – die Sinneswahrnehmungen können täuschen!).

2. Implikationen der ethischen Ausrichtung

a) Domination des Kanonischen Recht (ungefähr 500-1000; dann sich allmählich verstärkendes Aufkommen des römischen Rechts):

i) Das Kanonische Recht ist das Recht der Kirche. In diesem sind auch Vorschriften das Wirtschaftsleben betreffend enthalten. Charakterisierung des Kanonischen Rechts durch Vergleich mit dem römischen Recht:

*Römisches Recht:

- 1) vom Staat gesetztes positives Recht
- 2) Recht ist unabhängig von moralischen und ökonomischen Gesichtspunkten
- 3) es ist rein formal (Vertrag ohne Unterschrift ist ungültig)
- 4) Recht des Besitzes und des Reichtums

*Kanonisches Recht:

- 1) Naturrecht (von Gott gesetzt)
- 2) alle Regeln werden unter den ethischen Gesichtspunkt gestellt (richtiges Recht)
- 3) innere Gesinnung ist entscheidend (Unterschrift ist unbedeutend, akzidentell)
- 4) Recht der Bescheidenheit und der Armut

ii) Regelung des Wirtschaftslebens im kanonischen Recht (gilt ungefähr für die Jahre 500-1000):

Es gibt nur zwei Produktionsfaktoren: Boden und Arbeit (ähnlich wie später bei den Klassikern, bei denen das Kapital vergangene Arbeit ist)

- Die Landwirtschaft ist die edelste (und natürliche) Beschäftigung

- Das Handwerk ist sekundär und hat nur eine dienende Rolle für die Herstellung von landwirtschaftlichen Geräten (Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte)

- Der Handel ist ein notwendiges Übel. Die Kontrolle des Handels ist erforderlich, weil beim Tausch ungerechtfertigte Gewinne erzielt werden könnten (Versuch, gerechte Preise durchzusetzen)

- Der Handel erfordert Geld. Dieses soll aber nur Wertmesser sein und Transaktionszwecken dienen. Geld darf *nie* Wertaufbewahrungsmittel (Teil des Vermögens) sein. Deshalb ist das Zinsnehmen prinzipiell verboten (wie bei Aristoteles: Geld kann sich nicht selbst vermehren; das

Zinsverbot gilt, grob gesprochen, von 500 – 1000; nachher wird es allmählich durchlöchert; das Zinsnehmen wird dann in der Neuzeit, etwa ab dem 16. Jh., wieder selbstverständlich).

b) Politische Struktur

i) Das MA geht von einer natürlichen, gottgewollten sozialen Ordnung aus:

1. Stand: *Klerus* (die Kirche mit dem Papst an der Spitze). Der Klerus hat grob gesprochen drei Aufgaben: 1) die Sorge um das Seelenheil der Gläubigen, 2) Lehre (Klosterschulen) und Forschung (in Klöstern); ein wichtiges Forschungsgebiet war z.B. im Hochmittelalter die Übersetzung von Aristoteles-Texten aus dem Arabischen unter Berücksichtigung des griechischen Originals, 3) Aufbau eines Rechtssystems (Kanonisches Recht) und Ausübung von Recht in kirchlichen, aber auch in weltlichen Angelegenheiten.

2. Stand: *Adel* (Kaiser, König), dann Hierarchie von Feudalherren. Wahrnehmung der politischen Angelegenheiten; Grundherrschaft (Bann): Organisation der Produktion auf dem Lehensland, Verteidigung (Schutz), Justiz (Gerichtsbarkeit).

Es gab also zwei Rechtssysteme, ein weltliches und ein kirchliches, was naturgemäss zu Konflikten zwischen Kirche (Papst) und Adel (Kaiser) führte. Ein prominentes Beispiel ist der Investiturstreit zwischen Papst und Kaiser: wer ernennt die Bischöfe, die auch Lehensherren sein konnten (die späteren Fürstbischöfe), der Papst oder der Kaiser?

3. Stand: Bürgertum (Handwerk, Handel); von 500-1000 unbedeutend; ab dem Jahr 1000 mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft und der Neugründung von Städten entstand in den westeuropäischen Städten definitiv der dritte Stand, das Bürgertum – vorwiegend Wirtschaftsbürgertum (Handwerker, Kaufleute; später Grosskaufleute und Bankiers). Der dritte Stand machte die Französische Revolution [l'Abbé Sieyès: Qu'est ce que c'est le Tiers-Etat? – Il est tout! Aus der Französischen Revolution erwuchs der bürgerliche Staat. Etwa 50 Jahre später sagte Marx: Das Proletariat ist alles, die ganze Gesellschaft (realisiert im sowjetischen Arbeiter- und Bauernstaat 1917-91 – der 4. Stand hatte die Herrschaft übernommen).

4. Stand: Bauern (freie und abhängige); zum Teil sind die Bauern auch Handwerker; Selbstversorgung steht im Vordergrund (500-1000). Nach dem Jahre 1000 setzt immer mehr die Stadt-Land-Arbeitsteilung ein.

ii) Zwei Prinzipien dominieren die politische Organisation:

1) Universalismus: CHRISTENTUM, das im MA die gemeinsame Grundlage des geistigen und rechtlichen Lebens bildet.

‚Staatliche‘ Strukturen sind nach dem Untergang des römischen Reiches (476) schwach oder fehlend; erst die Merowinger und Karolinger bringen um das Jahr 800 einen ‚stärkeren‘ Staat, der Recht bringt, versucht, die Verteidigung sicherzustellen, und beginnt, ein Erziehungssystem aufzubauen.

2) Partikularismus (weitgehend unabhängige Grundherrschaften)

- wirtschaftlich: Selbstversorgung im Rahmen der Grundherrschaft

- politisch: Adel (Feudalherren) erhalten Land zum Lehen und stellen Gerichtsbarkeit und Verteidigung sicher.

- Allgemein haben die Feudalherren die Banngewalt (wirtschaftliche, rechtliche, militärische und politische Gewalt).

Vom Untergang des römischen Reiches (gegen Ende des 5. Jh.) bis zur Errichtung des Karolingischen Reiches (um 800) spielte die *Kirche* politisch eine wichtige Rolle. Sie war die einzige stabile Organisation, die existierte. Im Prinzip war die Kirche analog zum römischen Kaiserreich organisiert: Dem Kaiser entsprach der Papst, den Provinzstatthaltern die Bischöfe. In einer Zeit von Gewalt und Plünderung (Landnahme der germanischen Stämme auf römischem Gebiet) sowie von Einfällen von aussen (Normannen, Araber, Ungarn), konnte so die Kirche Elemente von Ordnung und Gerechtigkeit in die europäischen, sich auf der Nordseite des Mittelmeers befindenden Gebiete des zusammengebrochenen weströmischen Reiches bringen.

II. Modifikation der Grundhaltung (ungefähr 1000-1500)

1. Wirtschaftsgeschichtlicher Hintergrund

In der zweiten Hälfte des MA wurde das Selbstversorgungssystem allmählich durchbrochen. Es entstand allmählich eine Geldwirtschaft, in der die Handelsbeziehungen intensiver wurden (Lokal- und Fernhandel). Diese Entwicklung wurde vor allem von zwei Faktoren eingeleitet:

1) Kreuzzüge (1. Kreuzzug 1096-99), die erhebliche Geldsummen erforderten; in der Folge wurde der Handel mit dem Orient intensiviert (Venedig)

2) Das Entstehen von Städten (Freiburg i. Ü. 1157 gegründet):

- zu Verteidigungszwecken (Stadtmauern)
- Herzogssitze
- Bischofsstädte
- Handelsstädte (Lokalhandel; Fernhandel: Brügge in Flandern, Venedig)

Die entstehende Geldwirtschaft zwang die Kirche, zu den neuen wirtschaftlichen Tatsachen Stellung zu nehmen. Dies geschah im Rahmen des theologisch-philosophischen Systems der Scholastik.

- Das theologisch-philosophische System der Scholastik beinhaltet auch einen Rückgriff auf Aristoteles.
- Das System von Thomas von Aquin als Höhepunkt der Scholastik.

Im Folgenden sind einige Aspekte des scholastischen Systems betreffend Wirtschaftsfragen angedeutet.

2. Eigentum

a) Ausgangspunkt zur Behandlung der Eigentumsfrage ist die Natur des Geldes; hier werden aristotelische Gedanken aufgenommen:

- Geld soll nur Wertmesser der Produkte sein und in dieser Eigenschaft den Tausch erleichtern (der *Wert* der Produkte wird durch die *Arbeit* geschaffen)
- Geld darf aber nicht Vermögensbestandteil bilden und damit Eigentum sein.

Die einzige rechtmässige Vermögensart war der Boden (und landwirtschaftliche Geräte). Boden war im (vor allem im frühen) MA grundsätzlich nicht Privateigentum, sondern war als *Lehen Gemeineigentum*, verbunden mit bestimmten *Nutzungsrechten* für die einzelnen Stände, die mit Pflichten verbunden waren (Geistlichkeit und Adel: Recht auf den Überschuss, verbunden mit Pflichten: Seelenheil der Gläubigen; Schutz und Justiz. Freie und unfreie Bauern hatten Recht auf Land, um den Selbsterhalt zu sichern; Pflicht: Produktion des Überschusses).

Implikationen dieser Regelung: Boden ist Gemeineigentum, Einzelne oder soziale Gruppen können Nutzungsrechte am Boden haben, beruht auf *Germanischem Recht*.

Allerdings wurde dieses System immer mehr durchbrochen: Nach dem Jahr 1000 wurde das *Lehen* immer mehr *erblich*. Adelige und geistliche Grundherren betrachteten das zum Lehen

erhaltene Land als *ihr* Gebiet, das sie versuchten zu grösseren Territorien auszubauen. Im Gegensatz zu Deutschland gelang es aber den Königen von England und Frankreich die Zentralgewalt zu stärken und die Macht der Feudalherren sukzessive zu brechen. Die europäischen Nationalstaaten begannen sich herauszubilden.

Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft – und der Geldpacht – bildete sich allmählich auch Privateigentum an Land heraus. Zum Beispiel begannen reiche Bürger von verarmten und verschuldeten Adeligen Land zu kaufen. Vor allem Grossbürger, die im (risikoreichen) Fernhandel engagiert waren, strebten nach Landbesitz, um ein sicheres und regelmässiges Einkommen zu haben (Fritz Rörig, Die mittelalterliche Stadt). Mit zunehmendem Landerwerb durch Bürger wurden die Städte selbst zu einer Art von Feudalherren, die über abgabepflichtige Bauern verfügten [erklärt, warum es später auch in der Schweiz zu Bauernkriegen kam: vor allem Bern und Luzern waren ‚Feudalherren‘].

Zwei Aspekte sind im Zusammenhang mit Geldpacht und Privateigentum von Bedeutung für die zukünftige Entwicklung: Erstens wurde eigene Leistung angespornt, was zu einem Anstieg der landwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität führte. Zum zweiten war die immer weitere Ausdehnung des Privateigentums verbunden mit der zunehmenden Bedeutung des römischen Rechts (an der ältesten Universität Europas – Bologna, gegründet 1119 – gab es anfangs nur zwei Fakultäten, eine theologische Fakultät und eine Rechtsfakultät, an der *römisches* Recht gelehrt wurde).

b) Die Eigentumslehre von Thomas von Aquin

Eigentum bezieht sich vor allem auf lebensnotwendige Konsumgüter (Nahrungsmittel, Kleider, Möbel, Behausung) und handwerkliche Geräte, die zur Herstellung von Konsumgütern erforderlich sind. Luxusgüter können natürlich auch (Privat-)Eigentum sein. Eigentum ist für ein menschenwürdiges Leben notwendig: Der Einzelne muss nicht betteln, wenn er über das Lebensnotwendige verfügt; auch ist er nicht von Almosen abhängig.

Positive Aspekte des Privateigentums:

- 1) Der Einzelne trägt dem Privateigentum mehr Sorge als dem Gemeineigentum (Unterhalt von Häusern und Geräten)
- 2) Mit der Sorge um die Güter ist eine (soziale) Verantwortung gegenüber diesen Gütern verbunden. Besser erhaltene Güter (z.B. Häuser, Wohnungen) fördern den materiellen Wohlstand einer Gesellschaft und bewirken eine bessere Funktionsweise der Gesellschaft.

- 3) Ein ‚negativer‘ Vorteil des Privateigentums: Im Allgemeinen scheut der Einzelne die Arbeit am Gemeingut und schiebt diese auf andere ab.
- 4) Privateigentum bewirkt damit eine bessere Ordnung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich, weil jeder Einzelne einen eigenen abgegrenzten Verantwortungsbereich hat.
- 5) Wenn jeder einen angemessenen (annähernd gerechten) Anteil an materiellen Gütern hat, ist der gesellschaftliche Friede besser gesichert.

Thomas von Aquin bejaht also das Privateigentum; dieses weist aber (im Unterschied zum römischen Recht!) auf die *soziale Dimension des Privateigentums* hin, die sich vor allem auf den Gebrauch der Dinge bezieht.

"Hier besteht für jeden Eigentümer die soziale Verpflichtung, anderen von seinem Eigen zu geben, wenn sie in Not sind" (Friedrich Beutter, in Starbatty, p. 70).

Thomas von Aquin scheint sogar noch weiter zu gehen: In einer Notlage (z.B. wenn jemand hungert) ist der im Prinzip unberechtigte Zugriff auf das Eigentum anderer – also Diebstahl – erlaubt. Diese soziale Dimension des Privateigentums beruht eindeutig auf christlichen Grundlagen.

3. Die Geldlehre: Zwei Geldtheorien

Die Beschäftigung mit dem Geld wurde im MA ausgelöst durch geldwirtschaftliche Missstände, vor allem der Falschmünzerei: Münzen enthalten weniger Edelmetall (Gold oder Silber) als durch die Prägezeichen vorgeschrieben war. Die Falschmünzerei wurde nicht nur von Kaufleuten und Geldverleihern, sondern vor allem von Fürsten in grösstem Ausmass betrieben. Dies zur Beschaffung von zusätzlichen Finanzmitteln, verbunden mit einer höheren Abgabenbelastung, was in einem ersten Schritt – bei noch gegebenen Preisen – zu einer Umverteilung zugunsten des Fürsten und zulasten seiner Untertanen führte. Mittel- und längerfristig führten Münzverschlechterungen oder Geldentwertung zu Inflation (steigenden Preise). Geldvermögen und Geldeinkommen verloren an Wert (Kaufkraft), Realvermögen, vor allem Landbesitz, und Realeinkommen erfuhren Wertsteigerungen: Pächter, Handwerker, Kaufleute, die über bestimmte Gütermengen verfügten, wurden relativ reicher. Im Gegensatz dazu verarmten alle, die Geldeinkommen erhielten (z. T. landwirtschaftliche Arbeitskräfte und unselbständige Handwerker). Die Falschmünzerei und ihre Auswirkungen gaben nun den Anlass, nach dem Ursprung und dem Wert des Geldes zu fragen.

Zwei Geldtheorien wurden in diesem Zusammenhang entwickelt:

1) Eine erste Geldtheorie führt den Ursprung des Geldes auf eine staatliche Proklamation zurück: Gesetzestheorie des Geldes.

Gewisse Gegenstände (Münzen, heute Banknoten) haben Wert und *müssen* als Zahlung oder Schuldentilgung entgegen genommen werden (Geld als endgültiges Zahlungs- oder Schuldentilgungsmittel). Dabei braucht der nominale Wert des Geldes nicht dem Stoffwert zu entsprechen.

Geld ist somit Wertmass, damit Recheneinheit und Wertstellvertreter, kann aber selbst einen geringen Wert (eine gefälschte Münze) oder überhaupt keinen Stoffwert haben (Banknoten, die in Edelmetalle einlösbar waren).

Das Gesetzesgeld ist aus Kreditgeld entstanden (Lieferungsversprechen). Z.B. bezahlte der Staat in alten Hochkulturen Handwerker, die Werkzeuge oder Waffen an den Staat lieferten, mit Lieferungsversprechen, z.B. an Getreidelieferungen. Die Handwerker konnten diese Lieferungsversprechen bei den landwirtschaftlichen Produzenten einlösen, was einer Besteuerung der Landwirtschaft gleichkam. Thomas von Aquin hat eindeutig die Gesetzestheorie des Geldes vertreten, war also in dieser Hinsicht modern.

2) Eine zweite Geldtheorie ist die Warentheorie des Geldes, die das Denken über die Natur des Geldes weitgehend dominiert hat. Gemäss dieser Theorie ist der Wert des Geldes bestimmt durch den Wert des Geldstoffes (Gold, Silber, Kupfer). In dieser Sicht war das Geld ursprünglich eine gewöhnliche Ware. Diese Ware wurde zur Geldware, weil sie bestimmte wünschenswerte Eigenschaften hatte: geringes Volumen, leichte und beliebige Teilbarkeit; Edelmetalle konnten problemlos aufwahrt werden und waren auch leicht zu transportieren.

Gustav Schmoller, der Hauptvertreter der deutschen historischen Schule, sagte gegen Ende des 19. Jahrhunderts: ‚Geld ist nichts anderes als die am leichtesten tauschbare Ware‘.

Im Zusammenhang mit Münzverschlechterungen wurde eine interessante Beobachtung gemacht: Gutes Geld wird durch schlechtes Geld verdrängt.

Schlechtes Geld wird so schnell wie möglich ausgegeben, um noch so viele Güter wie möglich zu kaufen, bevor es eventuell weiter an Wert verliert. Gutes Geld dagegen wird als *Wertaufbewahrungsmittel* verwendet. (Modernes Gegenstück: ‚Hartwährungen‘ wie der Schweizer Franken oder der Euro haben die Tendenz als Reservewährungen zu dienen, weil ihr Wert stabil ist. Die bisherige Weltreservewährung, der US Dollar, verliert diese Rolle zunehmend, weil er, ausgedrückt in anderen Währungen, an Wert verliert.)

Die Tatsache, dass gutes Geld durch schlechtes verdrängt wird, wurde als Greshamsches Gesetz bezeichnet (ein englischer ‚Beamter‘, Sir Thomas Gresham, formulierte dieses Gesetz um 1550 herum). Eigentlich ist dies eine Fehlbezeichnung: Ein französischer Bischof, Nicolas d’Oresme (Nikolaus Oresmius), formulierte das Gesetz bereits um 1350.

4. Zinslehre: Anknüpfen an Aristoteles

Ist das Ausleihen von Geld gegen Zins gerecht?

Gestützt auf Aristoteles haben die Scholastiker, auch Thomas von Aquin, diese Frage grundsätzlich verneint. Das Argument war: Geld hat nur eine Tauschfunktion und ist selber nicht produktiv. Aristoteles hatte das anders formuliert: Das Geld kann sich nicht selber vermehren, es wirft keine Jungen.

In diesem Sinne bedeutete das Zinsnehmen eine Verletzung des Prinzips der ausgleichenden Gerechtigkeit: die ausgeliehene Geldmenge G ist kleiner als die zurückbezahlte Geldmenge G' .

Die Durchlöcherung des Zinsverbotes erfolgte mit der aufkommenden Geldwirtschaft. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass Geld – als Wertstellvertreter (Lieferungsversprechen) oder Ware (Edelmetall) – in reale Werte umgewandelt werden konnte, die einen *Ertrag* erbringen. Die wichtigsten dieser realen Werte waren Gebäulichkeiten und Boden, die vermietet, beziehungsweise verpachtet werden konnten. Im Mittelalter war natürlich der Boden der wichtigste Ertragsbringer. Boden warf eine Rente ab (Ernteertrag, minus notwendiger Konsum für die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, minus das Saatgut = Überschuss oder Rente).

Die Kirche, vor allem die Klöster, kamen durch Schenkungen in den Besitz von riesigen Ländereien, die umfangreiche Renten abwarfen. Die Verpachtung dieses Bodens war notwendig, um ihn nutzbringend zu verwenden. Die Pacht konnte als ein Bodenzins betrachtet werden (der immer mehr in Geld statt in Naturalien entrichtet wurde).

Nun, wenn Bodenzins gerechtfertigt war, wieso nicht auch der (Geld-)Kapitalzins, also Zinsen auf Geld, das in den Handel (vor allem Fernhandel), in die Produktion (Handwerk, später Manufaktur) und sogar in Boden investiert wurde, also in Tätigkeiten, die einen Zins (eigentlich Profit oder Rente) abwarfen?

So wurde der Zins schliesslich aus verschiedenen Gründen erlaubt:

1) Zins als *Entschädigung für die Transportkosten des Geldes* (z.B. Goldmünzen); grob analog zu den heutigen Administrationskosten der Banken.

- 2) Zins als Vergütung für die *Nachteile, die dem Gläubiger erwachsen* (damnum emergens); es handelt sich hier um *entgangene* Geschäfte (Erträge auf Investitionen), die nach der Ausleihe des Geldes möglich wurden und die nun nicht getätigt werden konnten, weil das Geld nicht mehr verfügbar war.
- 3) Zins als Entschädigung für den Verzicht auf Vorteile, auf die der Gläubiger verzichtet hat, weil er das Geld ausgeliehen hat (lucrum cessans); es handelt sich hier um die Nichtrealisierung von alternativen Investitionsmöglichkeiten, die zur Zeit der Ausleihe bekannt waren.
- 4) Schliesslich Zins als Entschädigung für die Risiken betreffend die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Schuld (periculum sortis).

Die Scholastiker hatten also eine gut ausgebaute, fast modern anmutende Zinstheorie entwickelt! Verurteilt wurde schlussendlich nur der reine Konsumentenkredit, der eine individuelle Notlage ausnutzte, z.B. Hunger oder Krankheit.

5. Der gerechte Preis [,moderne' Erklärung!]

a) Die aristotelische Unterscheidung zwischen *natürlichem* und *widernatürlichem* Tausch wird von den Scholastikern wieder aufgenommen.

Der natürliche Tausch spielt sich im Rahmen der *Oikonomia* (Ökonomik) ab: Überschüssige Gebrauchsgegenstände (W) werden gegen Geld (G) getauscht, mit dem fehlende Gebrauchsgegenstände (W') gekauft werden: W – G – W'. Beim natürlichen Tausch sind die Tauschvorgänge begrenzt.

Der widernatürliche Tausch gehört zur *Chrematistik*: Kauf von Waren (W) mit Geld (G), um durch Wiederverkauf (in der Regel an einem anderen Ort) einen *übermässigen* Gewinn zu erzielen: G – W – G'. Es geht also bei der Chrematistik darum, aus einer bestimmten Geldsumme G eine grössere Geldsumme G' zu machen. Dieser Vorgang ist nach oben unbegrenzt (keine Obergrenze für G').

b) Der natürliche (gerechte) relative Preis $(p_2 / p_1) = (x_1 / x_2) = (w_2 n_2) / (w_1 n_1)$ wird also durch das Verhältnis der Lohnkosten ($w =$ Geldlohnsatz, $n =$ Arbeitszeit; direkte und indirekte Arbeit) bestimmt. Insgesamt wird also der relative Preis durch drei Faktoren bestimmt:

Das Lohnverhältnis (w_2 / w_1) wird festgelegt durch

- 1) den gesellschaftlichen *Status* der Produzenten; z.B. waren historisch gesehen die Löhne für Schmiede immer höher als die anderer Berufe (wegen der gefährlichen sowie geistig und körperlich anspruchsvollen Arbeit, die ein Schmied ausübte). (Für Tätigkeiten, die im

gesellschaftlichen Überbau von Adel und Geistlichkeit geleistet wurden, bestimmt die *Würde* den Umfang der ‚Entschädigung‘, d.h. den Anteil am ökonomischen Überschuss).

2) den gesellschaftlichen Nutzen, den das Gut stiftet.

Die Bestimmung des Lohnverhältnisses (w_2 / w_1) ist demnach ein Problem der *verteilenden* Gerechtigkeit.

Der dritte Faktor, der den relativen Preis bestimmt ist

3) die Arbeitszeit n (direkte und indirekte Arbeit – für Vorleistungen –, die für die Herstellung eines Produktes erforderlich ist.

Die verteilende Gerechtigkeit ist also über Status und Würde entscheidend für die Bestimmung der relativen Preise und für die Verteilung von materiellen Gütern (Überschuss) und immateriellen Gütern (Ehre). Die *verteilende* Gerechtigkeit ist offensichtlich ein *Proportionenproblem* (relative Preise, Lohnverhältnisse) und gleichzeitig ein Sachverhalt, der die Beziehungen von Teilen (Einzelne oder Gruppen von Produzenten) zum Ganzen (Gesellschaft) ausdrückt.

Sobald die verteilende Gerechtigkeit (annähernd) realisiert ist, ergibt sich automatisch die *ausgleichende* Gerechtigkeit; Gleiches wird mit Gleichem getauscht:

$$p_1 x_1 = p_2 x_2 .$$

Die ausgleichende Gerechtigkeit ist eine Beziehung zwischen Individuen.

Edgar Salin (Politische Ökonomie, Lit. verz.) charakterisiert die Problematik des gerechten Preises in einer aufschlussreichen Textstelle:

„[Das Tauschverhältnis muss so sein], dass es den richtigen, den gerechten Austausch herstellt, bei dem jeder das ‚Seine‘ erhält. Und dieses ‚Seine‘ wiederum ist nicht [nur] durch Arbeitszeit oder Stoffwert [...] allein bestimmt, sondern der *gerechte Preis* ist jener, bei dem das gerechte Verhältnis zwischen den Herstellern verwirklicht ist. Das Erzeugnis jedes Werkes wird nach Menge und Güte beurteilt, und dann ist das richtige Verhältnis gefunden, wenn eine Gleichung aufgestellt wird, das ‚wie der Bauer zum Schuster‘, so das Werk des Schusters sich zum Werk des Bauern verhält“ (p. 12).

c) Die scholastische Wertlehre ist offensichtlich eine (vorwiegend) *objektive* Wertlehre (modern: eine objektive Preistheorie). Eine Textstelle in L.J. Zimmermann (Lit. verz.) deutet dies an: „[Die] Lehre vom [gerechten Preis hat] ihre ethische Fundierung in [der aufgewendeten Arbeit und in der Bewertung dieser Arbeit und kann] darum wohl als der theoretische Vorläufer der klassische Arbeitswerttheorie betrachtet werden [wie sie zu Beginn des 19. Jh. von David Ricardo entwickelt wurde]“ (p. 20).

d) Die Vorstellung des gerechten Preises hat im Mittelalter eine beträchtliche praktische Rolle gespielt, was durch eine berühmte Anekdote illustriert wird:

„Ein deutscher Adeliger kaufte in Rom ein Buch – eine Handschrift, Manuskript. Auf der Heimreise zeigte er dieses einem Mailänder Bekannten. Dieser machte ihn darauf aufmerksam, dass das Manuskript viel mehr wert sei, als er es bezahlt habe. Der Adelige schickte sofort einen Boten von Mailand nach Rom, um dem Buchhändler die Differenz zwischen *Kaufpreis* [„Marktpreis“ in einem gewissen Sinne] und *gerechtem Preis* zu überweisen.“

6. Zusammenfassende Schlussbemerkungen (Grundzüge des scholastischen Systems)

a) Grundhaltung zum Wirtschaftlichen:

Es geht nicht darum, Reichtümer zu vermehren (Chrematistik), sondern dafür zu sorgen, dass *alle* Mitglieder der politischen Gemeinschaft das zum Leben Notwendige und Angemessene erhalten (Oikonomia). Es geht also bei Wirtschaften um die Realisierung des materiellen Gemeinwohls. „Diesem obersten Ziel der Wirtschaft müssen sich die Produktionszweige und die Produktionstechniken einordnen, auch das Erwerbs- und Gewinnstreben“ (F. Beutter, in Starbatty I, Hrsg., Lit. verz., p. 66).

b) Das Gemeinwohl ist eng verbunden mit den zwei aristotelischen Arten von Gerechtigkeit:

- die Tauschgerechtigkeit (*iustitia commutativa*) regelt das Verhältnis zwischen Individuen.
- die austeilende (verteilende) Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*). Diese regelt das Verhältnis von Einzelnen und Ständen zur Gesellschaft (Verhältnis von Teilen zum Ganzen – Proportionen). Die Verteilung von Vermögen und Einkommen wird für die Mitglieder der Stände (Bauern und Handwerker, Adel und Geistlichkeit) durch Status und Ehre geregelt.

c) Entwicklungslinie der Politischen Ökonomie (Platz der Scholastik)

Aristoteles – *Scholastik* (*Thomas von Aquin*) – Merkantilismus (William Petty, James Stuart) – Physiokratie (François Quesnay) – Klassik (David Ricardo) – Karl Marx (humanistischer Sozialismus) – Christliche Soziallehre - Maynard Keynes und Piero Sraffa – Klassisch-Keynesianische Politische Ökonomie (des humanistischen Mittelweges zwischen Kapitalismus und zentral geplantem Sozialismus: Sozialer Liberalismus).

III. Vom Mittelalter zur Neuzeit

1. Veränderung der geistigen Grundhaltung

Mittelalter: Der Glaube bestimmt das Wissen. Die Vernunft dient der Interpretation und Erklärung der Glaubenssätze: „Die Philosophie ist die Magd der Theologie“ als scholastisches Grundprinzip.

Neuzeit: Das Band zwischen Glauben und Wissen wird zerschnitten. Das Wissen wird autonom. In der Neuzeit wird nun ein Unterschied gemacht zwischen theologischen und philosophischen Wahrheiten.

Theologische Wahrheiten, z.B.: Die Erde ist das Zentrum des Universums. Dies ist ein Dogma (Dogmengeschichte!). (Im theologischen Sinne stimmt dieser Satz. Die Naturwissenschaften hatten diesen zu bestätigen; eine wichtige Implikation war, dass im Sinne des Ptolemäischen Weltbildes die Sonne um die Erde kreiste.

Philosophische Wahrheiten, z.B.: Die Erde kreist um die Sonne (Nikolaus Kopernikus, Galileo Galilei). Die Philosophischen Wahrheiten müssen erarbeitet werden. Mittel dazu sind einerseits *Verstand und Vernunft*, die zu Theorien führen (systematisches Denken); andererseits *Beobachtung und Erfahrung* (Experimente, Tests, Untersuchungen).

Man kann also sagen:

Der *mittelalterliche Mensch* ist passiv (interpretierend), auch kontemplativ (Mystizismus).

Der *neuzeitliche Mensch* dagegen ist aktiv. Er versucht die Natur, den Menschen und die menschliche Gesellschaft zu erklären und zu verstehen. Die Entdeckung von Naturgesetzen hat später zum Ziel, die Natur zu beherrschen. Diese aktive Haltung des neuzeitlichen Menschen setzt gewaltige Kräfte frei. Diese drücken sich aus in neuen sozialen und geistigen Tendenzen.

2. Soziale und geistige Tendenzen der Neuzeit (entscheidend ist das 16. Jh.)

a) Individualismus

Die Menschen lösen sich allmählich aus der (ständischen) Eingebundenheit in die Gesellschaft und werden mit der Zeit zu autonomen Individuen. Damit vermindert sich die Bedeutung von Standesunterschieden. *Nicht mehr der Stand*, in den man hineingeboren wird, steht im Vordergrund, sondern es zählt immer mehr die *Leistung*.

Zu dieser sozialen Tendenz kommen zwei geistige Tendenzen:

b) Freie Auseinandersetzung mit der Antike (Humanismus und Renaissance)

Humanismus (Erasmus von Rotterdam) beschäftigt sich mit antiker Dichtung und Philosophie. Die *Renaissance* umfasst alle Lebensbereiche: Naturwissenschaften, Medizin, Technik; (römisches) Recht, Wirtschaft (Produktion und Handel); die Künste (Malerei, Bildhauerei, Architektur).

c) Aufschwung der Wissenschaften

Dies ist vor allem wichtig. Die wissenschaftliche Methode wird ausgebaut: Vernunft und Verstand führen zu Theorien; daraus werden testbare Hypothesen abgeleitet; dann folgen Experiment und Test.

Spezifisch revolutioniert Nikolaus Kopernikus die Astronomie: Er entdeckte die tägliche Drehung der Erde um ihre Achse und die Zugehörigkeit der Erde zu den Planeten, die sich um die Sonne bewegen.

Allerdings besteht kein völliger Gegensatz zur Scholastik, die über den entscheidenden Einfluss von Aristoteles auf Thomas von Aquin auch griechisches wissenschaftliches Denken aufwies: These aufstellen, was spricht dafür, was dagegen; abwägen und dann die Schlussfolgerung ziehen. In einem gewissen Sinne ist die moderne Wissenschaft auch eine Anwendung dieses ganzheitlichen theologisch-philosophischen Denkens auf Teilbereiche: Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Natur (Astronomie, Physik, Medizin). Im scholastischen Sinne werden Prinzipien herausgearbeitet, verbunden mit der Frage nach dem Wesentlichen (z.B. was ist eine Gesellschaft; welche Rolle spielt die Wirtschaft in einer Gesellschaft). Auf diesen Prinzipien bauen dann Theorien auf.

d) Folgen

Diese Bewegung des Denkens von Theologie und Philosophie zu Gesellschaft, Staat und Natur war ganz natürlich mit einer Verweltlichung des Denkens verbunden. Die Religion, die auch Bescheidenheit und Armut in den Vordergrund stellte, rückt in den Hintergrund, und die Welt und ihr Reichtum betreten sozusagen die Bühne. August Oncken und Edgar Salin meinen, dass das asketische Prinzip des Mittelalters allmählich durch das hedonistische der Neuzeit abgelöst wurde.

e) Die Ausbreitung der neuen Ideen wurde entscheidend durch die Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg gefördert (1452: Druck der ersten Bibel).

3. Veränderung in der Haltung zum Wirtschaftlichen: Zins und Handel

a) Zins

Wie oben erwähnt, war die Kirche (die sich auf das Denksystem der Scholastik abstützte) dem Zinsnehmen nicht absolut feindlich gesinnt. Verboten war nur der Konsumenten-kredit, der eine individuelle Notlage ausnutzte.

Dennoch herrschte eine unsichere Lage. Entscheidungen über die Berechtigung des Zinsnehmens erfolgten von Fall zu Fall. Dies änderte sich nun beim Übergang zur Neuzeit, aus zwei Hauptgründen: dem wachsenden Einfluss des römischen Rechts und der Haltung der Reformatoren.

i) Wachsender Einfluss des römischen Rechts

Im alten Rom – in der Republik wie im Kaiserreich – gab es keine Zinsbeschränkungen. Dies schlug sich im römischen Recht nieder, das Zinsnehmen als selbstverständlich betrachtete (implizit, weil Kapital produktiv eingesetzt werden konnte). Das römische Recht gewann mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft seit dem Jahr 1000 und vor allem im Zuge von Humanismus und Renaissance um 1500 gegenüber dem kanonischen Recht der Scholastiker – in dem die Haltung zum Zins nicht eindeutig war – an Bedeutung.

So wurde ab 1500 das Zinsnehmen immer mehr selbstverständlich. Allerdings wurden Maximalzinssätze noch weit bis in die Neuzeit hinein festgelegt.

ii) Die Haltung der Reformatoren (Luther, Calvin)

In einem Brief, geschrieben im Jahre 1525, hält Luther fest, dass das Zinsnehmen aufgrund des Evangeliums verboten sei. Jedoch könne niemand gezwungen werden, dieses ‚geistige Gesetz‘ zu glauben. Deshalb seien geistliche und weltliche Macht zu trennen. Zinsnehmen sei dann erlaubt, wenn die weltlichen Behörden dies so festlegten. Allerdings trat Luther für die Festlegung von Maximalzinssätzen ein.

Calvin ging noch einen Schritt weiter. Er kritisiert vorerst die Scholastiker: Das Zinsverbot sei nicht begründbar, weil Bodenrente und Hauszins rechtmässig seien [modern: wenn Realkapital einen Profit oder eine Rente erbringen, sind Zinsen auf Geldkapital, das Realkapital finanziert, normal und berechtigt].

Jedoch trat auch Calvin für Maximalzinssätze ein. Zudem müsse man Ausartungen begegnen, wie etwa dem Ausnutzen von individuellen Notlagen.

WICHTIG: Calvin stellt den (Kapital-)Zins auf die *gleiche* Stufe wie den Arbeitslohn und die Bodenrente. Damit stellt Calvin (implizit) den produzierten Produktionsfaktor Kapital auf die gleiche Stufe wie die beiden natürlichen Produktionsfaktoren Arbeit und Boden, ein Gedanke, der von Adam Smith und der Neoklassik aufgenommen wurde.

Damit war, im Gegensatz zum Mittelalter, das Anhäufen von Reichtum in der Form von *Geld- und Realkapital* nicht mehr verpönt. Im Gegenteil, wirtschaftlicher Erfolg wurde zu einem günstigen Zeichen. Die Calvinistische Lehre von der Prädestination postulierte nämlich, dass jeder Einzelne von Ewigkeit her durch den Willen Gottes zu ewigem Heil oder zur ewigen Verdammung vorherbestimmt (prädestiniert) sei. Der deutsche Soziologe Max Weber sagte, dass ‚diese schreckliche Lehre die Einzelnen in einen Abgrund von Angst und Verzweiflung gestürzt habe‘ (Protestantische Ethik und Geist des Kapitalismus). Sofort hätten sie begonnen, nach Indizien zu suchen, die die Heilserwählung andeuteten. Zwei solcher Indizien haben in der Folge zentrale Bedeutung erlangt: Beruflicher Erfolg und Wirtschaftlicher Erfolg.

So hat der Protestantismus eine Steigerung des individuellen Verantwortungsgefühls bewirkt, wie auch das Streben nach wirtschaftlicher Besserstellung verstärkt.

Zwei grosse Soziologen, Max Weber und Richard Tawney, haben diese Entwicklungen zu erfassen versucht:

- Max Weber, in einem berühmten Aufsatz: ‚Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus‘.
- Richard Tawney, in einem bekannten Buch: ‚Religion and the Rise of Capitalism‘

Der Protestantismus hat sicher einen starken Einfluss auf die Entwicklung des Kapitalismus ausgeübt. [Jean-François Bergier erwähnt allerdings auch die umgekehrte Kausalrichtung: Der Kapitalismus hat zur Entwicklung des Protestantismus beigetragen. Kapitalisten wurden Protestanten, um gegen die staatliche Domination (absolute Fürsten) anzukämpfen und neue Freiheitsräume für die Individuen sicherzustellen. Das betraf vor allem die wirtschaftliche Tätigkeit – z.B. musste für das Privileg, ein Gut produzieren zu können, eine Abgabe an den adeligen Oberherrn entrichtet werden – oder das aufstrebende Bürgertum wollte ein Mitspracherecht in Steuerfragen haben; die Gewinne der Bürger wurden als Steuerobjekt immer wichtiger.]

Die grundlegende Vorgang beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit war die Emanzipation des Individuums, das sich aus der ständischen Eingebundenheit in die Gesellschaft über soziale Rechte und Pflichten löst, und immer mehr Eigeninteressen verfolgt. In

Protestantismus und Kapitalismus drückt sich dieser Individualisierungs-prozess auf religiösem und wirtschaftlichem Gebiete aus.

b) Handel

Das mittelalterliche Konzept des gerechten Preises war verbunden mit Qualitätskontrollen, die von den Zünften durchgeführt wurden [modern: Überprüfung des Preis / Qualitätsverhältnisses!]. Mit der Ausweitung des Handels wurden diese Qualitätskontrollen unmöglich, und das Konzept des gerechten Preises konnte nicht mehr aufrecht erhalten bleiben. Sukzessive wurde der gerechte Preis (eine objektive Grösse) durch den Marktpreis ersetzt; dieser ist subjektiv, weil er letztlich auf den Wertschätzungen der Konsumenten beruht). Handelsgewinne, von Aristoteles und Thomas von Aquin als Chrematistik betrachtet, wurden nun vermehrt als berechtigt angesehen. Diese Entwicklungen wurden noch verstärkt durch die Entdeckungen, ermöglicht durch eine verbesserte Navigationskunst (Kompass, aus China), bessere Karten und grössere, schnellere und robustere Schiffe.

4. Veränderungen in der politischen Struktur

Einerseits waren die Kreuzzüge eine zentrale, vielleicht die wichtigste Ursache für den Aufschwung des Handels und das damit verbundene Aufkommen der Geldwirtschaft ab dem 12. Jh.

Andererseits waren die Kreuzzüge auch eine Ursache für eine politische Umschichtung, die sich gegen Ende des MA verstärkte. Die Kreuzzüge waren mit hohen Kosten verbunden, die ärmere Adelige finanziell überforderten. Diese verkauften vielfach ihren Besitz und traten in den Dienst von reicheren Grundherren, die zum Hochadel wurden. Die Macht des Hochadels wurde durch die ‚Zuzüge‘ von ärmeren Adeligen stark gesteigert.

Weiter verloren die Ritterheere wegen der Erfindung des Schiesspulvers rasch an Bedeutung. Gewehre und Kanonen wurden nun zu den wichtigsten Waffen, und der Unterhalt eines Heeres wurde eine kostspielige Sache, den sich nur sehr reiche Grundherren leisten konnten. Dies war ein weiterer Faktor, der die Macht des Hochadels steigerte. Einige Mitglieder des Hochadels wurden nun zu Territorialfürsten, bedacht auf Ausweitung und Abrundung ihres Territoriums. Aus einigen dieser Territorien haben sich in der Folge die europäischen Nationen herausgebildet (Frankreich, England, Spanien, Preussen, Österreich, die Niederlande; später Deutschland und Italien).

Es entsteht nun eine neue politische Struktur, die die alte mittelalterliche Struktur ablöste. Im Frühmittelalter – vor allem im Karolingischen Reich – machten *Adel und Klerus* die gesellschaftliche Spitze aus, getragen von der breiten Basis der *Bauern*, die auch Handwerker waren. Im Hochmittelalter schob sich dann das *Bürgertum*, in Westeuropa, vor allem das *Wirtschaftsbürgertum*, zwischen Adel und Klerus einerseits und Bauern andererseits.

Die neue politische Struktur (ab 1500, zum Teil schon bedeutend vorher, in Frankreich und in England vor allem) sah den *Territorialfürsten* an der Spitze, in der Regel ein *König* (der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hatte nur beschränkte Macht und verlor diese fast gänzlich am Ende des 30jährigen Krieges). Die Macht des Territorialfürsten (des Königs) stützte sich ab auf das *Heer* – vielfach ein stehendes Heer – und die *Administration, mit Beratern und Regierung* an der Spitze. Die beiden alten Stände (*Adel und Klerus*) stellten hohe ‚Beamte‘, *Berater* und die *Regierung (Minister)*, ergänzt durch fähige *Bürger*, meistens *Grossbürger*, die vielfach geadelt wurden. Der Adel stellte in der Regel das *Gros* der *Offiziere*. Dieser *politische Überbau* wurde getragen von der *wirtschaftlichen (materiellen) Basis (Wirtschaftsbürgertum: Gross- und Kleinbürger, Bauern: Grundbesitzer, Pächter, Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeiter)*, die den Überschuss produzierte.

Das zentrale Problem war nun, dass der landwirtschaftliche Überschuss *nicht* mehr ausreichte, um die gewaltigen Kosten von Heer, Administration und Regierung sowie den Luxuskonsum der oberen Schichten zu finanzieren. Das Wirtschaftsbürgertum musste durch Steuern auf Einkommen aus Produktion und Handel entscheidend – und immer mehr – zur Finanzierung des politischen Überbaus (Heer, Verwaltung, Regierung) beitragen. Die Entdeckung und der Fernhandel stärkte nun das Bürgertum, vor allem die Grossbürger, wirtschaftlich (und politisch) in gewaltigem Ausmasse. Wegen der hohen Steuerzahlungen wurde der Territorialfürst vom Bürgertum, vor allem von den Grossbürgern, abhängig. Umgekehrt bestand aber auch eine Abhängigkeit von Teilen des Bürgertums vom Staat: Eine Handels- und Kriegsflotte musste aufgebaut werden, um den Handel zu betreiben und zu schützen; Stützpunkte (Handel, Kriegsschiffe) mussten unterhalten werden, Kolonien und abhängige Gebiete erschlossen werden (Absatzmärkte, Rohstoffquellen, später Energieträger wie Erdöl).

So stieg im Verlaufe der Neuzeit die wirtschaftliche (und zum Teil auch die politische) Macht des Bürgertums stetig an. Die Industrielle Revolution verstärkte beide Machtbereiche entscheidend, die Französische Revolution brachte schliesslich dem Bürgertum neben der wirtschaftlichen auch die gesamte politische Macht.